

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg. Stuttgart, 25. November 1922 Nummer 25

Inhaltsverzeichnis:

1. Bezirkskonferenzen der Betriebsräte des DMV.
2. Zum Kampf gegen den Achtstundentag (Rob. Ditzmann).
3. Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege.
4. Mittel und Wege zur Steigerung der Produktion (M. Bachert, Halle).
5. Stilllegung gewerblicher Betriebe und Streckung der Arbeit (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
6. Zur Konzentration des Kapitals (Dr. Norbert Einstein).
7. Schadenersatzanspruch des Unternehmers gegen den Arbeiterrat (K. Plewe, Frankfurt a. M.).
8. Können die auf Wahlliste 1 gewählten Betriebsräte durch Kandidaten einer anderen Wahlliste ersetzt werden?
9. Berechtigt Verweigerung von Streikarbeit zur Entlassung?
Aus den einzelnen Zweigen der deutschen Wirtschaft.
10. Die landwirtschaftliche Produktion (Georg Schmidt, Berlin).
11. Die Forstwirtschaft, ihre Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung (W. Vernier, Berlin).
12. Bäckerbesprechung.

Bezirkskonferenzen der Betriebsräte des DMV.

* Gemäß dem Beschluß der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Reichsbeirates der Betriebsräte des DMV. beruft der Vorstand für alle Bezirke in den Monaten Dezember 1922 und Januar 1923 Bezirkskonferenzen der Betriebsräte unseres Verbandes ein. Diese Konferenzen sollen sich beschäftigen:

1. mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage, dem Kampf gegen den Achtstundentag und den Arbeiten und Aufgaben der Betriebsräte innerhalb der Metallindustrie;
2. die Neuwahl der Bezirkskommission der Betriebsräte vornehmen.

Die Konferenzen finden innerhalb der einzelnen Bezirke an einem Sonntag statt. Bei der Delegation zur Bezirkskonferenz sind die einzelnen Untergruppen möglichst zu berücksichtigen, damit die Konferenzen auch ein Spiegelbild der im Bezirk vorhandenen einzelnen Industriezweige wiedergeben. Letzteres bedingen sowohl die Beratungen zu Punkt 1 wie auch die vorzunehmende Neuwahl der Bezirkskommission. Diese muß sich bekanntlich aus den Vertretern der einzelnen Untergruppen (22) zusammensetzen. Die Delegationskosten werden wie folgt geregelt: Die Hauptkasse des Verbandes übernimmt die Delegationskosten bis zu drei Delegierten von jeder Verwaltungsstelle, und zwar bei Verwaltungsstellen bis zu 1000 Mitgliedern für 1, von 1000 bis 3000 Mitgliedern für 2 und über 3000 Mitgliedern für 3 Delegierte.

Ist am einzelnen Orte eine größere Zahl von Industriezweigen (siehe Untergruppen) vorhanden wie die vorstehende Delegiertenzahl, so ist den größeren Verwaltungen dringend zu empfehlen, dies bei der Zahl der Delegierten zu berücksichtigen, damit die einzelnen wichtigen Untergruppen möglichst je einen Delegierten erhalten. Soweit die Zahl der Delegierten jedoch über 1 bis 3 (siehe die von der Hauptkasse übernommenen Delegationskosten) hinausgeht, sind diese Delegationskosten von der Lokalkasse zu übernehmen. (Beispiel: Eine Verwaltung zählt 2500 Mitglieder und entsendet 4 Delegierte, dann trägt die Hauptkasse die Kosten für 2 Delegierte, während die Lokalkasse die Kosten für die übrigen 2 Delegierten zu übernehmen hat.)

Die Wahl der Delegierten erfolgt in Versammlungen der Betriebsräte. Wahlberechtigt und wählbar sind nur Betriebsräte unserer Organisation.

Betriebsräte des DMB! Bereitet überall die bevorstehenden Bezirkskonferenzen sachlich vor. Die Einladung und Bekanntgabe des Tages, Orts und Lokals der Konferenz erfolgt durch die Bezirksleitung.

:::

:::

:::

Zum Kampf gegen den Achtstundentag

Rob. Dippmann

Offen und unverhüllt schreiten die typischen Vertreter des Großkapitals und mit ihnen die bürgerlichen Parteien zum Angriff gegen den Achtstundentag vor. Bei jeder Lohnverhandlung wird den Gewerkschaftsvertretern in den letzten Monaten von Unternehmerseite serviert, daß der Achtstundentag nicht gehalten werden könne, daß eine Steigerung der Produktion erfolgen müsse und zu diesem Zweck eine verlängerte Arbeitszeit notwendig sei. Daß auf seiten der bürgerlichen Parteien der Achtstundentag keine entschiedene Verteidiger findet, darüber muß sich die Arbeiterschaft klar sein. Gewiß, ein Teil jener „Volksvertreter“ macht theoretisch eine Verbeugung vor dem Achtstundentag und ist eventuell auch bereit, in diesem Sinne eine achtstündige Arbeitszeit im Gesetz hervorzuheben. Doch nur in der Theorie. In der Praxis verlangt man durch die Gesetzgebung die Möglichkeit gegeben, nach Herzenslust länger schaffen zu lassen, um den „Notwendigkeiten der Wirtschaft“ Rechnung tragen zu können.

Herr Stinnes hingegen geht aufs Ganze. In einer Rede, die Hugo Stinnes in der ersten Novemberhälfte ds. Js. im Wirtschafts- und finanzpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates gehalten hat, erklärt er in brutalen Worten:

Er stehe nicht an zu erklären, daß nach seiner Überzeugung das deutsche Volk eine Reihe von Jahren, zehn, fünfzehn Jahre lang, sicherlich zwei Stunden pro Tag werde mehr arbeiten müssen, um die Produktion so hoch zu bringen, daß es leben könne und noch etwas für die Reparation erübrige.

Und da H. Stinnes gerade dabei war, folgte er der obigen These über die Arbeitszeit eine zweite nicht minder bedeutsame hinzu, indem er zur Frage der Lohnbewegungen und Streiks darlegte:

Die Voraussetzung jeder erfolgreichen Stabilisierung sei, daß auf eine lange Zeit hinaus alle Kämpfe und Streiks ausgeschlossen seien.

Das ist deutlich. Jeder Kommentar zu diesen Worten würde ihre Wirkung abschwächen. Jeder denkende Arbeiter weiß, woran er ist. Für die Arbeiterklasse gilt es, alle Kräfte zu konzentrieren, allen Hader und Streit beiseite zu stellen, um den schweren Kämpfen, die uns in nächster Zeit erwarten, gerüstet und geschlossen gegenüberzustehen.

Jeder muß mithelfen, eine einheitliche Kampffront des Proletariats zu schaffen. Diesem Zwecke dient auch der einmütige Beschluß, der unter Zustimmung der Spitzenleitungen des A.D.G.V., des Afa-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes von der Reichstagsfraktion der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei vor einigen Tagen gefaßt wurde und den wir in nachstehendem Wortlaut unseren Lesern zur Kenntnis bringen:

Entschliessung

Ohne eine aktive Währungspolitik, die der weiteren Geldentwertung und Teuerung Einhalt gebietet, ist der gegenwärtigen Notlage des deutschen Volkes nicht zu steuern. Die Stabilisierung der Mark ist die dringlichste und erste Aufgabe einer Politik, deren Ziel die Behebung dieser Notlage ist. Der Versuch, durch Verlängerung der Arbeitszeit, unter Zurückstellung der Stabilisierung der Mark, eine Produktionssteigerung herbeizuführen, muß abgelehnt werden. Jede Produktionssteigerung ist bei fortbestehender Währungsverrückung gehemmt. Denn solange der Verdienst der Arbeiter durch den Währungsverfall von Woche zu Woche geschmälert wird, bleibt bei der Arbeiterklasse ein fortdauerndes Gefühl stärkster Beunruhigung, so daß sie nicht zu der sonst möglichen Steigerung der Intensität ihrer Arbeit gelangen kann.

Unter grundsätzlicher Betonung dieses Standpunktes hält die R.S.P.D. nach wie vor an dem alten sozialistischen Grundsatze fest, daß die Arbeiterklasse alles Interesse an einer wirksamen rationellen Ausgestaltung und Vermehrung der Produktion hat.

Die bisher vorgenommenen Untersuchungen über die Steigerung der Arbeitsleistung haben erwiesen, daß trotz der Ungunst der Verhältnisse in einem Teil der Industrie die Arbeitsleistung der Vorkriegszeit wieder erreicht, in einem anderen Teil bereits erheblich überschritten ist. Sie haben aber auch weiter ergeben, daß in jenen Betrieben, in denen der frühere Wirkungsgrad noch nicht wieder erreicht ist, Mängel technischer Art die Hauptursache waren.

Während die deutschen Unternehmen in der Vorkriegszeit zur Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt genötigt waren, einen wesentlichen Teil der erzielten Produktionsgewinne zur steten technischen Vervollkommnung ihrer Produktionsmittel und organisatorischen Ausgestaltung ihrer Betriebe abzuweichen, entbehrt die fortgesetzte Geldentwertung durch Ausschaltung der Konkurrenz und durch monopolistische Preisgestaltung die Produzenten heute von dem Zwange, in gleichem Maße wie früher ihre Aufmerksamkeit und ihre Mittel dem technischen Ausbau der Betriebe zuzuwenden. Dazu kommt die erhebliche Verschlechterung des Verhältnisses der produktiven zu den unproduktiven Leistungen der Volkswirtschaft, insbesondere durch übermäßige Ausdehnung des Zwischenhandels, der Spekulation und übermäßige Verwaltungsarbeiten und Kosten.

Mit aller Entschiedenheit lehnt die R.S.P.D. jede Verlängerung der gesetzlichen achtstündigen Arbeitszeit ab. Gesehliche Ausnahmen können nur in den Fällen höherer Gewalt zugelassen werden. Sonst kann die Leistung von Überstunden nur von Fall zu Fall, zeitlich begrenzt und nur durch kollektive Vereinbarung mit den zuständigen Gewerkschaften erfolgen.

Da Produktionsprozeß und Staatsverwaltung innere Zusammenhänge aufweisen, kann auch für die Steigerung der Arbeitsintensität in den Staatsbetrieben nur die grundsätzliche Anwendung vorstehender Richtlinien in Frage kommen.

Eine wirkliche Gesundung der Wirtschaft erfordert die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Gesamtinteressen den Einzelinteressen voranzugehen haben und daß die Arbeitnehmer als gleichberechtigte Faktoren der Wirtschaft anerkannt werden.

Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege

RD. In der vorigen Nummer der Betriebsräte-Zeitschrift wiesen wir erneut darauf hin, daß die Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre **allerorts sofort dazu übergehen müssen, Material in umfassender Form über die Arbeitsleistung vor und nach dem Kriege zu sammeln.** Die Angriffe gegen den Achtstundentag verdichten sich mehr und mehr. Demgegenüber ist es ein zwingendes Gebot, an der Hand erdrückenden Materials den sachlichen Nachweis zu erbringen, daß die Argumente unserer Gegner nicht stichhaltig sind. Wir können an der Hand von Tatsachen nachweisen, daß die Arbeitsleistung bei achtstündiger Arbeitszeit nicht geringer ist als bei längerer Arbeitszeit in der Vorkriegszeit. Jeder Kollege im Lande, der sachliches und einwandfreies Material liefern kann, muß dies tun, und zwar **ungefäumt.** Er dient damit der gesamten Arbeiterklasse und trägt so **aktiv zur Verteidigung des Achtstundentages bei.**

Aus den Einsendungen und dem Material, das uns aus den verschiedenen Gebieten und Industriezweigen des Reiches übermittelt wurde, greifen wir heute folgendes heraus:

A. Zuschriften aus Nürnberg.

Mehrproduktion wurde geleistet:

1. Durch Neuanschaffung von Spezialmaschinen.
2. Durch gegenwärtige Ausschaltung der Saison in laufende Geschäftskonjunktur.
3. Durch immer vorrätiges Material. **WR. der L. W. A. G., Fahrzeugindustrie.**

Die Facharbeiter und angeleitete Arbeiterinnen produzieren die gleiche Menge in 8 Stunden wie vormals in 10 Stunden, ist gleich einer Steigerung von 25 Prozent.

Während des Krieges wurden neue Maschinen angeschafft, die jetzt zum großen Teil im Zweigbetrieb K. verwendet werden. Seit 1918 wurden keine angeschafft.

Anregungen zur Steigerung der Produktion wurden bereits mehrmals gegeben, aber von seiten der Firma ignoriert. Die Firma glaubt an derartige Maßnahmen zur Steigerung nicht, erklärt vielmehr, besser könne der Betrieb nicht geführt werden und eine Steigerung der Produktion könne nur durch die Beseitigung des Achtstundentages erfolgen. Sie betreibt somit offenkundig die Sabotage des WRG. § 66.

Der Zweigbetrieb in K. wird seit 1918 immer mehr ausgebaut, aber nicht in technischer Hinsicht, sondern lediglich zu dem Zweck, den Verrieb in Nürnberg abzubauen zu können, um billige Arbeitskräfte zu erhalten, als Hauptgrund der Achtstundentag.

Betriebsrat der Firma D., Patentindustrie.

Die Produktion ist etwas gestiegen. Bitternämlich läßt sich das nicht festlegen. Sie würde sich wahrnehmbar steigern, wenn die Betriebsführung ihrer Aufgabe vollständig gewachsen wäre. Anregungen wurden schon des Bitteren gegeben, aber es ist immer beim alten geblieben. Technisch steht eben der Betrieb nicht ganz auf der Höhe und das will man nicht zugeben. **Betriebsrat der Firma R.-W., Maschinenfabrik.**

Die Produktion ist seit 1914 wesentlich gestiegen, einerseits durch Mehrleistung der Arbeiter (vergl. Alfordverdienst), andernteils durch Spezialisierung. Die Betriebsräte haben Anregungen gegeben, die teilweise befolgt wurden, wie Herstellung von Werkzeugen, Lehren, Schablonen usw. **Betriebsrat der M.-Werke, Nürnberg.**

Im Walzwerkbetrieb wurde 1914 pro Schicht mit 12 Stunden im Durchschnitt 81000 Kilo Roheisen erzeugt. 1922 wurden bei den gleichen Walzenständen 27000 Kilo erzeugt. Vor dem Kriege wurde in Alford gearbeitet und jetzt in Stundenlohn. Vor dem Kriege stand dem Betrieb eine der besten böhmischen Qualitätskohle zur Verfügung und heute arbeiten wir mit Ruhrkohle, auf welche auch der Rückgang zurückzuführen ist. In der Schraubenabteilung wurden 1914 täglich von 22 Pressen bei zehnstündiger Arbeitszeit 17000 Kilo Schrauben erzeugt. 1922 von 25 Pressen bei achtstündiger Arbeitszeit 16000 Kilo. Vor dem Kriege wurden in dieser Abteilung Überstunden gemacht und

heute keine, mit Ausnahme der Instandsetzungsarbeiten. Im Paketstübenraum, einer Nebenabteilung fürs Walzwerk, ist in den letzten Monaten die Friedensproduktion erreicht worden.

Im Walzwerkbetrieb sowie in der Schraubenabteilung laufen noch alle Maschinen, die schon Jahrzehnte vor dem Kriege in Tätigkeit waren. Neuanschaffungen wurden nur in der Schraubenabteilung vorgenommen, und zwar 4 Pressen und 6 Gewindeschneidmaschinen, 4 Drehbänke und 3 Laufkränen.

Nachdem der ganze Betrieb technisch speziell in der Schraubenabteilung sehr unvollkommen gestaltet ist, wurde durch Aufstellung neuer Maschinen zur Durchführung technischer Verbesserungen und durch Mehraufträge gegenüber der Vorkriegszeit ein Neubau notwendig, in dem die Schraubenabteilung untergebracht wird.

Betriebsrat der Firma L.

Die Produktion steigerte sich gegenüber 1914 um zirka 25 Prozent teils durch Neuanschaffung von Maschinen, teils durch Einschränkung der Belegschaftstärke von 1914, sowie durch bessere Ausnützung der Arbeitskräfte bei kürzerer Arbeitszeit.

Begründung: Die Ermüdung der Arbeiter kommt besonders in den Nachmittagsstunden weit weniger zur Geltung als dies vor dem Kriege bei verlängerter Arbeitszeit der Fall war.

Beispiele zur Produktionssteigerung:

1. Eine Montagegruppe von 8 Mann brauchte 1914 zum Montieren einer Schnalpresse 8 bis 4 Wochen. 1922 dagegen montierten 8 Mann in 8 bis 10 Wochen eine angeführte Maschine.

2. Ein Dreher arbeitete 1914 an einem Stück Arbeit (Feuchtwerkwalze) 10 Stunden à M. — 85 = M. 8.50 (Mford). Oktober 1922 fertigte derselbe Dreher das gleiche Stück in 7 Stunden à M. 60. — = M. 420. — an. Die gleichen Fälle sind in der Hoblerei sowie Schmiedeabteilung zu verzeichnen.

Bestand von 1914 waren 61 Werkzeugmaschinen, davon sind noch 26 Stück im Betrieb (Drehbänke, Hobel-, Fräs- und Holzbearbeitungsmaschinen). 35 Werkzeugmaschinen wurden während und nach Beendigung des Krieges verkauft und durch technisch vor-
teilhaftere ersetzt oder neu angeschafft.

Betriebsrat der Firma St. & St.

Gießerei:	1914	1922
für 1 Motorgehäuse	12 1/2 Stunden	10 Stunden ohne technische Verbesserung.
Schleiferei:	1914	1922
für 95 Freilaufnaben	10 Stunden	für 80 Stück 8 Stunden
„ 33 Lenkstangen	10 „	„ 30 „ 8 „
Fahrradsattelgestelle:	1914	1922
für 900 Stück	120 Stunden mit technischen Verbesserungen.	für 1700 Stück 96 Stunden
Rohrzieherei:	1914	1922
für 250 Stück	10 Stunden ohne technische Verbesserungen.	für 280—300 Stück 8 Stb.

B. Festgestellte Produktionsziffer der Lüdenschneider Metallbrücker.

(über 200 Mann.)

	Vorkriegszeit 10 Stb.	Nachkriegszeit 8 Stb.
Wasserkeffel, 20 cm mit Deckel	35	45 Stück
Schmortöpfe, 20 „ „ „	70	88 „
Fleischlöpfe, 20 „ „ „	60	80 „
Zeller 20 „ „ „	300	400 „
Schöpflöffel 10 „ „ „	200	260 „

Dieselbe prozentuale Steigerung bei sämtlichen in Frage kommenden Artikeln.

Anbieter. Ein Arbeiter netete:

	Vorkriegszeit 10 Stb.	Nachkriegszeit 8 Stb.
pro Schicht 100 Löpfe à 6 1/2 Pf. = 6,50 Mf.		117 Löpfe à 4,70 = 549,90 Mf.
„ „ 100 „ à 7 „ = 7,— „		105 „ à 5,22 = 550,71 „

Der bei obiger Stückzahl erzielte Verdienst entspricht dem festgesetzten Tariflohn. Da der tatsächliche Verdienst höher ist als der Tariflohn, so stellt sich die Produktionsziffer noch höher als in den angeführten Beispielen. Auch hier ist dieselbe prozentuale Steigerung bei sämtlichen in Frage kommenden Artikeln zu verzeichnen.

C. Material aus Thüringen.

Betrieb C. in C. Fabrikationszweig: Fahrräder.

Betriebsabteilungen	Jahr	Arbeiterzahl	Arbeitsleistung	Jahr	Arbeiterzahl	Arbeitsleistung
Fahrradschlosserei . . .	1918	25	Durchschnittlich	1922	67	Durchschnittlich
„ Schleiferei . . .	1918	20	pro	1922	68	pro
„ Lackiererei . . .	1918	13	Tag	1922	24	Tag
„ Montage . . .	1918	25	85 Räder	1922	52	100 Räder
„ Dreherei . . .	1918	15		1922	45	
Zusammen	1918	98	35 Räder	1922	254	100 Räder

Behnftundentag: Arbeitsleistung im Jahre 1918 pro Mann und Tag 0,37 Stab. | Achtstundentag: Arbeitsleistung im Jahre 1922 pro Mann und Tag 0,39 Stab.

Technische Verbesserungen sind seit 1918 nicht getroffen.

Verkaufspreis eines Rades.

Verkaufspreis an den Händler 1918	60 Mk.
„ „ „ 1922, Ende September	24000 „
Verkaufspreiserhöhung beträgt	400 fache
Durchschnittslohn pro Stunde 1918	0,525 Mk.
„ „ „ 1922, Ende September	65,50 „
Lohnsteigerung beträgt	125 fache
Verkaufspreis nach Dollar 1918	13,60 Dollar
„ „ „ Russ 1600, 1922	15,— „
Preis mehr 1922	1,40 Dollar
Arbeitslohn = 26,5 Std. × 0,525 Mk. = 13,90 Mk. i. J. 1918 = 8,— Dollar	
„ = 20,5 „ × 65,50 „ = 1342 „ „ „ 1922 = 0,84 „	
Lohn weniger 1922	2,16 Dollar
Selbstkosten eines Rades 1918 = 30 Mk. =	6,80 Dollar
Material, Amortisation	3,80 Dollar
Lohn	3,— „
Zusammen	6,80 Dollar
Verkaufspreis 1918	13,60 Dollar
Selbstkosten 1918	6,80 „
Profit 1918	6,80 Dollar
Verkaufspreis Ende September 1922, Russ 1600	15,— Dollar
Material, Amortisation	3,80 „
Lohn	0,84 „
Profit	10,36 Dollar

Gebr. T. in N. Fabrikationszweig: Uhren- und Maschinenfabrik.

Abteilung Maschinenbau, Montage.

2 Beispiele: Arbeitskolonne 1920 7 Mann, 2 Lehrjungen; 1922 besgl.
 Seilmaschinen Typ 4: 1920 = 7 Stück, 1921 = 100 Stück, 1922 = 120 Stück.
 „ 4 (Montage): 1919 bis 1922 Arbeitskolonne 4 Mann, 2 Lehrjungen.
 1919 = 76 Stück, 1920 = 120 Stück, 1921 = 115 Stück, 1922 = 175 Stück.

Bemerkung: 1921 zeichnet sich durch schlechten Geschäftsgang besonders aus, so wurde ein siebenwöchiger Lohnlampf geführt.

Abteilung Uhrmacheramt.

Uhren fertig gemacht pro 100 Stück: 1914 = 7 Std., 1920 = 12 Std., 1921 = 10 Std.,
1922 = 8 Std.

Durch Kontrolle festgestellt, daß Qualität 1922 viel besser ist als 1914.

Gänge gemacht: 1914 = 8 Std., 1922 = 15 Std.

Laufwerke gemacht: 1914 = 9 Std., 1920 = 12 Std., 1921 = 10 Std., 1922 = 8 Std.

Arbeitsdauer einzelner Uhrenteile: 1914 = 15 Std., 1. Halbjahr 1920 = 12 Std.,

2. Halbjahr 1920 = 12 Std., 1. Halbjahr 1922 = 8 Std., 2. Halbjahr 1922 = 7 Std.

1000 Stück Federeinrolle.

:::

:::

:::

Mittel und Wege zur Steigerung der Produktion

Betriebsingenieur M. Bacher t, Haspe

Solange die menschliche Arbeitskraft wie eine Ware gekauft wird, hat das Kapital kein Interesse an der Schonung und Erhaltung dieser. Die menschliche Arbeitskraft ist ein Produktionsmittel, ein Faktor, der im Produktionsprozeß ein große Rolle spielt. Bei den Leistungsbestimmungen müssen vor allen Dingen die richtige Einschätzung und die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft als Vorbedingung überhaupt jeder Produktionssteigerung gelten.

1. Ernährung

Wer arbeitet soll nicht nur essen, sondern muß essen, wenn er im Vollbesitz seiner Körperkräfte bleiben will. Arbeiten heißt Kräfteverbrauch. Die verbrauchten Kräfte müssen durch ausreichende Nahrungszufuhr und genügende Erholung und Ruhe ersetzt werden. Ganz bestimmte Nährstoffe, wie Eiweiß, Fett, Stärke oder Zucker, mineralische Bestandteile, Nährsalze usw. sollen die Nahrungsmittel enthalten. Die Wissenschaft stellt die Forderung auf, daß ein normaler Mensch von mittlerer Arbeitsleistung nicht weniger als 120 Gramm Eiweiß, 60 Gramm Fett und 500 Gramm Stärke und Zucker täglich aufnehmen müsse, um leistungsfähig zu bleiben. In dem Maße, wie die körperliche Beanspruchung des Menschen steigt, ist es unbedingt erforderlich, die Mengen der vorgenannten Nährstoffe zu erhöhen.

Eiweißreiche Nahrungsmittel des Menschen sind: Fleisch, Eier, Milch, Käse, Fische. Bei den Fetten unterscheidet man tierische und pflanzliche Fette. Die tierischen Fette sind im Fleisch und der Milch enthalten, als feinstes Fett gilt die Butter, welche 80 Prozent Fett und 20 Prozent Eiweiß enthält. Pflanzliche Fette finden wir in den Nüssen, Mandeln usw. Die Stärke ist in den Mehlstoffen und Hülsenfrüchten enthalten. Hülsenfrüchte haben neben einem beträchtlichen Stärkegehalt auch beträchtliche Mengen Eiweiß. Mineralische Stoffe können dem Körper durch den Genuß von Gemüse zugeführt werden. Diese sind für die Ernährung sehr wichtig. Die medizinische Wissenschaft stellt in neuerer Zeit eine Krankheit fest, die darauf zurückgeführt wird, weil insbesondere die arbeitende Bevölkerung sich wegen der hohen Preise den Genuß der Gemüse versagen mußte.

Der Bezug der notwendigen Nahrungsmittel soll mit dem Lohne gedeckt werden. Demnach muß der Lohn ausreichend sein, damit im Interesse der Produktion dem Körper die erforderlichen Nährstoffe zugeführt werden können. Fehlt diese Vorbedingung, ist keine bestimmte Arbeitsleistung möglich.

2. Ruhe und Erholung

Der menschliche Organismus ist keine Maschine, bei welcher sowohl die Leistung beliebig gesteigert, wie auch von Anfang bis Ende der Arbeitszeit eine stets gleichbleibende Leistung erzielt werden kann, sondern er unterliegt bei der Arbeitsausführung ganz bestimmten Gesetzen der Ruhe, auf welche der Wille keinen Einfluß hat. Auf jede körperliche und geistige Beanspruchung muß eine entsprechend große Ruhepause folgen, deren Dauer von der Größe der vorausgegangenen Beanspruchung abhängig ist. So gibt es eine Grenze der Ermüdung. Wird diese Grenze überschritten, so erfolgt ein Eingriff in die lebendige Substanz des menschlichen Körpers und es entsteht ein Zustand, der mit Erschöpfung bezeichnet wird. Die dann einsetzende Ruhepause vermag die verbrauchten Kräfte infolge **zu großer Arbeitsintensität und zu langer Dauer** nicht mehr zu ersetzen. Auch ist die in diesem Zustande vorgenommene Arbeit minderwertig. Aber nicht nur die körperlichen, sondern auch die seelischen Zustände beeinflussen die Arbeitsleistung. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Arbeitsleistung des Menschen in den einzelnen Tagesstunden verschieden groß ist. Die Leistung steigt und fällt. **Die Durchschnittsleistung einer jeden Stunde wird größer**, wenn bei der körperlichen Beanspruchung die Grenze der Ermüdung gewahrt wird und die dann einsetzende Ruhepause groß genug ist, um dem Körper die notwendige Erholung zu gewähren. **Daraus erklären sich die gesteigerten Arbeitsleistungen bei der verkürzten Arbeitszeit!** Die Zeit für Erholung und Ruhe nach der Beendigung und Wiederaufnahme der Arbeit wird größer. Der Arbeiter kann sich nunmehr auch seiner Familie widmen, Erholung durch geistige Ablenkung finden, **fühlt sich als Mensch** und beginnt mit frischen Kräften wieder sein Tagewerk.

3. Das Werkzeug

Der arbeitende Mensch bedient sich eines Gegenstandes, mit dessen Hilfe er die Kraft seines Körpers, seiner Arme usw. zur Erreichung eines beabsichtigten Zweckes nutzbar macht, eines Werkzeugs. Seine Arbeitsleistung ist abhängig von der Güte und der Zweckmäßigkeit dieses Werkzeugs. Immer mehr erfindet der menschliche Geist neue verbesserte Werkzeuge, die geringeren körperlichen Kraftaufwand und erhöhte Arbeitsleistung zur Folge haben. Nicht nur bei Handwerkszeugen allein, auch bei solchen, die für die maschinelle Bearbeitung in Frage kommen, findet man diese Bestrebungen.

Die **moderne Produktionsweise** verlangt die sorgfältigste Ausführung, Pflege, Behandlung und Verbesserung der Werkzeuge, in der richtigen Erkenntnis, daß hier noch **große Möglichkeiten zur Produktionssteigerung** verborgen liegen. Billige und schlechte Werkzeuge — aus falscher Sparsamkeit verwendet — hemmen die Produktion und bedingen nicht selten größere körperliche Beanspruchung des Arbeiters.

4. Maschinen und technische Einrichtungen

Seit der Einführung der Maschinen sinnt der menschliche Erfindergeist unaufhörlich nach, die Maschinen zu vervollkommen, um die Arbeitskraft zu ersetzen. In der Produktion ist die Maschine die billigste, welche in der Zeiteinheit das größte Quantum an Arbeit bei den niedrigsten Herstellungskosten

leistet, ohne die Güte der Arbeit zu beeinträchtigen. Vergleicht man verschiedene Produktionsstätten oder gar Volkswirtschaften mit ungleichen Leistungen und Herstellungskosten zueinander, so wird man stets finden, daß dort, wo die besten, vollkommensten Maschinen und technischen Einrichtungen in Anwendung sind, **die verkürzte Arbeitszeit besteht, die Produktion am höchsten ist und das Einkommen des Arbeiters am größten.** Häufig begegnet man, besonders in kleinen Werken, den rückständigsten Einrichtungen und veraltetsten Maschinen, mit denen eine moderne Produktion angestrebt wird. Größere Leistungen denkt man sich dort durch erhöhte körperliche Mehrbeanspruchung des Arbeiters, um konkurrenzfähig zu werden.

5. Organisation

Für die Produktionssteigerung ist die **Organisation des Betriebes von großer Bedeutung.** Eine gute Organisation ermöglicht eine **planmäßige** Erzeugung, verhindert unnötigen Kraftaufwand, spart an Zeit und Materialverbrauch. Sie wirkt nicht nur auf die Arbeitsleistungen des einzelnen ein, sondern auch auf das Zusammenwirken der Arbeitsleistungen mehrerer Arbeiter zu einem Ganzen, einem Arbeitsbetrieb, aber auch auf das Zusammenspiel aller Arbeitsvorgänge innerhalb der Volkswirtschaft. Der gesamte Organisationsapparat gleicht einem Organismus, bei welchem alle Glieder der Verwaltung wie des Betriebes harmonisch zusammenwirken, um den Wirkungsgrad der Fabrikation zu erhöhen. Die Verbilligung des Produkts, des Erzeugungsprozesses, wird durch die straffe organisatorische Erfassung und Beeinflussung der einzelnen Faktoren erreicht, so daß bei niedrigen Herstellungskosten eine Produktionssteigerung erzielt wird. **Die wirtschaftliche Produktionsweise ist von der Organisation abhängig.**

6. Wissenschaftliche Betriebsführung

Der Grundsatz: Vergeude keine Energie, sondern verwerte sie, ist zum Leitmotiv des gesamten Wirtschaftslebens geworden. Gehen wir mit diesem Grundsatz in den Betrieb, so sehen wir zu unserem größten Erstaunen, wieviel unnötige Arbeit ausgeführt, Arbeitskraft vergeudet und Zeit verschwendet wird. Es fehlt vielfach an einer **Planmäßigkeit, der logische oder wissenschaftliche Aufbau.** Der Amerikaner nennt dieses die wissenschaftliche Betriebsführung. Wenn wir nicht hinter anderen Kulturvölkern zurückbleiben wollen, so müssen wir die Grundsätze der wissenschaftlichen Betriebsführung bei der neuen Arbeitsgestaltung anwenden. So mancher Betriebsleiter glaubt nach den modernen Grundsätzen der Arbeitsgestaltung zu handeln, doch sieht er die zahlreichen Mängel seiner Arbeitsgestaltung nicht, die sich auch durch gesunden Menschenverstand und die wirtschaftliche Schulung allein nicht erkennen lassen. Hier ist eine methodische Beobachtung und wissenschaftliche Erfahrung notwendig.

Die Zeitaufnahmen und Bewegungsanalysen ergeben bei der **richtigen Anwendung** einen gerechten Ausgleich von körperlicher Beanspruchung und Entlohnung. Die vorgeschriebenen rationalen Bewegungen bedingen nur geringe körperliche Beanspruchung. In Amerika, wo die wissenschaftliche Betriebsführung seit längerer Zeit eingeführt ist, hat die Produktionssteigerung eine ungeheure Höhe bei **verkürzter Arbeitszeit** erreicht.

7. Die anzuwendenden Mittel und Wege

Aus vorstehendem ist ohne weiteres klar, daß durch eine **verlängerte Arbeitszeit** die so notwendige Produktionssteigerung nicht möglich ist, sondern durch die angeführten Mittel und Wege, die uns die Wissenschaft weist und die Praxis längst bestätigt hat. **Erst durch die Bereitstellung der erwähnten Mittel** kann von einer Produktionssteigerung die Rede sein.

Diese Mittel sind: 1. Ausreichende Ernährung, 2. genügende Ruhe und Erholungspausen, 3. bessere Werkzeuge, 4. moderne leistungsfähige Maschinen und technische Einrichtungen, 5. Organisation, 6. Anwendung der wissenschaftlichen Betriebsführung.

Dem Kapital ist die geistige und kulturelle Entwicklung der Arbeiterklasse durch die verkürzte Arbeitszeit ein Dorn im Auge und es kommen nicht nur wirtschaftliche Erwägungen aller Art für die Abschaffung des Achtstundentags in Betracht.

:::

:::

:::

Stilllegung gewerblicher Betriebe und Streckung der Arbeit

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Immer deutlicher bilden sich in Deutschland zwei Lager heraus, die sich in ihrer Stellungnahme zur gegenwärtigen Krise scharf von einander scheiden. Auf der einen Seite erklärt man die herrschende, durch den Zerfall der Mark am schärfsten sich darstellende Krise als eine **Währungskrise** und darum in erster Linie die sofortige Inangriffnahme von Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark als unerläßlich. Das andere Lager aber begnügt sich damit, zu erklären, das ganze Elend sei lediglich darauf zurückzuführen, daß Deutschland weniger produziere, als es verbrauche, die einzige Rettung bestehe darin, daß **mehr gearbeitet werden müsse!** Und damit meint man natürlich nicht, daß diejenigen Menschen, die überhaupt noch nicht in den Produktionsprozeß eingegliedert sind und auf Grund ihres Besitzes auch dazu nicht genötigt sind, in den Arbeitsprozeß einbezogen werden müßten, sondern die schon heute hart Arbeitenden sollen zu noch längerer Arbeitszeit gezwungen werden.

Kommt es dem zweiten Lager, das so lebhaft von einer Produktionskrise spricht und das sich aus den Vertretern des Kapitals und seinen Schlepenträgern zusammensetzt, wirklich nur auf eine Förderung der deutschen Produktion an? Wir haben ein Recht, daran nicht zu glauben, denn das deutsche Unternehmertum hat uns erst kürzlich in dem mehrmonatigen süddeutschen Ausstand bewiesen, daß es lieber Milliarden Produktionswerte fahren ließ, als den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer gerecht zu werden. Und immer wieder lesen wir von Betriebsabschlüssen als Antwort auf energisch erhobene Forderungen der Belegschaft! Wenn aus der hartnäckigen Vertretung des Unternehmerstandpunktes mit solcher Leichtfertigkeit die Produktion lahmgelegt und dadurch der gesamten Volkswirtschaft die entsprechende Summe von Gütern entzogen wird, so ist damit nur bewiesen, daß gegenwärtig ein so wertvolles Gut für die Gesamtheit, die Produktionsmittel, Händen anvertraut sind, die in keiner Weise diese Produktionsmittel als ein Gut der Gesamtheit und darum im Interesse der Allgemeinheit verwalten,

sondern ihren Geist nur auf ihr enges persönliches und Klasseninteresse gerichtet haben. Die Forderung der Produktionspolitik aus dem Munde der Repräsentanten des Kapitals ist darum nur eine Verschleierung ihres Sehens nach Arbeitszeitverlängerung, um dadurch um so fester ihre Herrschaft aufzurichten zu können. Das volkswirtschaftliche Interesse tritt überhaupt nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen bei den zu treffenden Dispositionen.

Dies hat sich am deutlichsten in der Periode zu Anfang 1920 gezeigt, als bei der Scheinkonjunktur eine Besserung der Mark eintrat und es den Besitzern der Produktionsmittel vorteilhafter erscheinen ließ, ihre Betriebsanlagen abzubrechen und unter Ausnutzung der Valutadifferenz zu hohen Preisen an das Ausland zu verschleudern. So handelten dieselben Kreise, die sich heute so lebhaft als Wirtschaftsführer auch zur Führung der Reichsgeschäfte empfehlen und die angesichts der schweren, durch sie selbst mitverschärften Finanzkrise nur von einer bestehenden Produktionskrise etwas wissen wollten. Die Tatsache dieser Verschleuderung notwendiger Produktionsmittel zwang das Reich zum Einschreiten gegen solch wirtschaftsschädigendes Vorgehen. So kam die **Verordnung vom 8. November 1920** betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen zustande.

In innerem Zusammenhang mit dieser Notverordnung steht eine andere **Verordnung vom 12. Februar 1920** über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, die auch nur dadurch notwendig, weil freiwillig die Besitzer der Produktionsmittel ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft nicht erfüllten. Nach der Demobilmachung wurde der Arbeitsmarkt nach und nach stark überfüllt mit der Schaar der heimkehrenden Kriegsteilnehmer, den aus fremder Gefangenschaft Zurückkehrenden, den Vertriebenen aus den abgetretenen Gebieten und schließlich dem großen Heer der Kriegsbeschädigten. Um diese Millionen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern und den Arbeitsmarkt nicht unter zu schweren Druck zu setzen, mußten auf dem Gesetzwege den Unternehmern bestimmte Verpflichtungen auferlegt werden.

Beide Verordnungen sind indessen nicht nur auf einen vorübergehenden Notzustand zugeschnitten; sie stellen vielmehr Versuche dar, einem dauernden Mißstand in der kapitalistischen Wirtschaftsweise in etwas zu begegnen, so daß es sich als notwendig herausstellte, durch Umwandlung der Verordnungen in ein Gesetz den Bestimmungen dauernde Geltung zu verschaffen.

Es ist soeben dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat der Entwurf eines Gesetzes „über den Abbruch und die Stilllegung gewerblicher Betriebe und die Streckung der Arbeit (Stilllegungsgesetz)“ zugegangen, der sich im großen ganzen auf den Boden der beiden genannten Verordnungen stellt, hingegen auch einige Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Zustand aufweist, auf die sofort aufmerksam gemacht werden muß.

Von dem aus 25 Paragraphen bestehenden Gesetz beziehen sich die ersten 14 Abschnitte auf Betriebsabbrüche und Stilllegungen. Hier ist gleich in § 2 eine Verschlechterung eingefügt, wenn darin gesagt wird, daß Betriebsabbruch dann vorliegt, wenn Betriebsanlagen durch Veränderung, Beseitigung, Zerstörung oder in anderer Weise dem Betriebszweck entzogen werden, sodann aber festgestellt wird, daß eine Betriebsstilllegung im Sinne dieses Gesetzes vorliegt, wenn hierdurch die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

- a) in Betrieben mit regelmäßig weniger als 200 Arbeitnehmern um wenigstens 20 Arbeitnehmer,
 b) in Betrieben mit regelmäßig mindestens 200 Arbeitnehmern um wenigstens 10 vom Hundert oder um mehr als 50 Arbeitnehmer

gleichzeitig oder in zeitlicher Folge vermindert wird. Dagegen brauchte nach der bestehenden Verordnung die Verminderung der Arbeitnehmer nach a nur zehn und nach b nur fünf vom Hundert zu betragen, um ein Einschreiten der Behörde herauszufordern. Da aber in der Begründung zum Entwurf ausgeführt wird, daß sich die überwiegende Mehrzahl der Landesregierungen im günstigen Sinne über die Wirkung der Verordnungen ausgesprochen habe, ist diese mit nichts begründete Abänderung zuungunsten der Arbeitnehmer in keiner Weise annehmbar.

Noch entschiedener aber muß die in § 3 beliebte Definition des Arbeitnehmers abgelehnt werden, wenn darin ausdrücklich die Lehrlinge von dem Begriff des Arbeitnehmers ausgeschlossen werden. Das bedeutet ein glattes Kapitulieren vor dem Unternehmerstandpunkt und obendrein wieder eine Rückwärtsrevidierung gegenüber der noch in Geltung befindlichen Verordnung vom 12. Februar 1920, in der die Lehrlinge ganz speziell als unter das Gesetz fallend aufgeführt werden. Wenn die Regierung schon einen derart rückständigen Standpunkt einnimmt, dann erschwert sie damit allerdings bedauerlicherweise die Auseinandersetzungen, die ohnedies noch bei der Gesetzesberatung zwischen den Vertretern der Bourgeoisie und der Arbeit stattfinden haben.

Im übrigen geht der wesentliche Inhalt der weiteren Bestimmungen dahin, daß ohne Zustimmung der Behörde ein Betriebsabbruch oder eine Betriebsstillegung nicht vor Ablauf einer Sperrfrist von vier Wochen erfolgen darf und daß die Behörde diese Sperrfrist um weitere ein bis zwei Monate verlängern darf, wenn hierdurch die Wiederaufnahme des Betriebs veranlaßt oder gefördert werden könnte. Einspruch gegen die verlängerte Sperrfrist hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Behörde ist berechtigt, im Falle eines Abbruchs oder einer Betriebsstillegung die vom Abbruch betroffenen Gegenstände sowie die Vorräte zu enteignen. Indessen bestimmt § 10, daß diese Enteignung zum Tagespreis des Tages der Beschlagnahme erfolgen soll. Bei den besonders gegenwärtig künstlich stark hinaufgetriebenen Preisen kann aber der Maßstab des Tagespreises nicht gelten, weil er ruinos für den Fiskus wirken könnte, sondern maßgebend kann lediglich sein der reale Wert der zu enteignenden Gegenstände. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß dem Fiskus Gegenstände zu hohem Preis aufgehängt würden und der Abbruch ein gutes Geschäft für den seitherigen Betriebsinhaber darstellen könnte.

Der zweite Abschnitt, der sich mit der

Streckung der Arbeit

befaßt, ist bereits in seinem ersten Paragraphen vollkommen unzulänglich, wenn er besagt, „die Reichsregierung kann, soweit es die Lage des Arbeitsmarktes erfordert“, anordnen, daß in Betrieben, in denen regelmäßig mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, Entlassung von Arbeitnehmern nur mit Zustimmung der Behörde erfolgen darf. Vor ihrer Anordnung soll

die Reichsregierung noch den Reichswirtschaftsrat hören und ihre Anordnung braucht eventuell nur für Gebiete des Reichs ergehen, kann sich auch auf bestimmte Berufsgebiete beschränken. Sie tritt nach sechs Monaten ohne weiteres außer Kraft, wenn sie nicht ohnehin auf einen noch kürzeren Zeitraum erlassen ist.

Diese Bestimmungen bedeuten im ganzen eine außerordentliche Verschlechterung gegenüber dem status quo, denn die heute geltenden Bestimmungen der Verordnung sind laufend in Kraft und bedürfen nicht erst zu ihrer Geltung einer besonderen Anordnung der Reichsregierung, obendrein kann die Reichsregierung die Beschränkungsbestimmungen nach ihrem Ermessen, und zwar ohne Mitwirkung des Reichstags in Kraft setzen, sie muß es aber nicht. Das Inkrafttreten von Gesetzesbestimmungen kann aber in keinem Fall dem Wechsel der Regierungsbildungen und deren jeweiliger Einstellung unterworfen sein; man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß eine Stinnesregierung das Ruder ergreift, um auch ohne weiteres folgern zu können, daß eine solche doch nicht daran denken würde, ihren eigenen Wirtschaftsinteressen solche Fesseln aufzuerlegen.

Schließlich aber muß wieder einmal festgestellt werden: Es steckt System dahinter, wenn planmäßig bei den meisten Regierungsvorlagen zu Sozialgesetzen die oberste Vertretung des Volkes, der Reichstag, ausgeschaltet und an seine Stelle der Reichswirtschaftsrat gesetzt wird. Man beugt damit bewußt einer veränderten, der Linken günstigen Zusammensetzung des Reichsparlaments vor, weil man sich in der Art der Zusammensetzung des Wirtschaftsparlaments mit seinem nach Gebrauch zurechtgebildeten Prinzip der „Parität“ glaubt bessere Sicherungen gegen ein Überwiegen sozialistischer Einflusses geschaffen zu haben.

Der Grundgedanke, von dem sich die Regierung gemäß der dem Entwurf beigegebenen Begründung leiten läßt, ist völlig einseitig und unzureichend. Danach wäre der Zwang zur Arbeitsstreckung nur dann gerechtfertigt, wenn er notwendig ist, um den Arbeitsmarkt in Zeiten krisenhafter Anspannung vor unerwarteten neuen Erschütterungen zu schützen. Also gehts um den Schutz des Arbeitsmarkts, nicht um den der Arbeitskraft, obwohl die Verfassung ausdrücklich bestimmt, daß sie die menschliche Arbeitskraft unter besonderen Schutz stellt. Man will zwar den gesellschaftlichen Organismus vor zu heftigen und unerwarteten Erschütterungen bewahren und so die bestehende Ordnung keinem plötzlichen, vermeidbaren Stoß aussetzen und gegen diesen Schutz der Institutionen tritt der Schutz des Menschen und seiner Arbeitskraft völlig zurück.

Nachdem aber schon das Betriebsrätegesetz in diesem Punkte völlig versagt, ist es die Pflicht der Republik, der zunächst sehr platonischen Bestimmung der Verfassung Leben zu verleihen und hierzu bietet das vorliegende Gesetz die beste Gelegenheit, bei dem der Schutz der menschlichen Arbeitskraft leitender Gedanke sein muß!

Entsprechend den Bestimmungen der Verordnung will im übrigen auch der Gesetzentwurf, daß die Streckung der Arbeit bis zu 24 Stunden wöchentlich zur Vermeidung von Entlassungen auf die Dauer von vier Wochen angeordnet und diese Frist bis zu drei Monaten verlängert werden kann. Dann aber heißt es in § 19 weiter: „Der Arbeitgeber braucht die Arbeit

nur in der Abteilung des Betriebes und in der beruflichen Gruppe von Arbeitnehmern zu strecken, in der die Zahl vermindert werden soll."

Diese letztere Bestimmung gibt dem Unternehmer doch noch die Möglichkeit, unliebame Arbeiter auf die Straße zu setzen und gleichzeitig in einer anderen Betriebsabteilung Neueinstellungen in größerem Maßstab vorzunehmen, ohne dabei die in der ersten Abteilung freierwerdenden Kräfte zu verwenden. Dem kann unter keinen Umständen zugestimmt werden, denn der Betrieb ist aufzufassen als ein Ganzes, so daß es nicht vorkommen darf, daß „die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut“ und in einer Abteilung Massenentlassungen erfolgen, während die Nachbarabteilung überbeschäftigt ist und mit ihren vorhandenen Kräften gar nicht auskommen kann. Solch einen Widersinn kann man doch wahrlich nicht noch gesetzlich festlegen. Es muß vielmehr im Gesetz zum Ausdruck kommen, daß vor Entlassungen in einer Abteilung des Unternehmens die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung und eventuell der Arbeitsstreckung in den anderen Abteilungen geprüft werden muß.

Eine weitere Lücke, über die man sich nicht so ohne weiteres hinwegsetzen darf, wie dies die Begründung tut, ist das völlige Unerwähntbleiben der Kriegsteilnehmer resp. Kriegsbeschädigten. Es trifft nicht zu, wenn in der Begründung die Frage damit abgetan wird, daß die Verordnung ihre Aufgabe erfüllt habe. Wohl sind zurzeit Kriegsbeschädigte in den Betrieben untergebracht; aber welchen Schutz gibt ihnen das Gesetz für ihre künftige Weiterbeschäftigung? Gar keinen nach dem Fortfall der Verordnung. Sie würden dann jedem gesunden Arbeiter gleichgestellt sein und das bedeutet angesichts ihrer körperlichen Beschädigung und darum häufig minderen Leistungsfähigkeit eine direkte Benachteiligung.

Wohl besteht zurzeit noch die Schwerbeschädigtenverordnung, aber diese hat in der Form der Verordnung ja nur vorübergehende Dauer und muß darum in Gesetzesform gebracht werden, was im Zusammenhang mit der vorliegenden Gesetzesvorlage sinngemäß geschehen müßte.

Völlig untragbar aber ist die Ausschließung aller Betriebe, die unter 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Das wäre das völlige Recht- und Schutzlosmachen von Millionen Beschäftigter, die in Klein- bis zu Mittelbetrieben tätig sind und ohnehin schon nicht den Schutz des Betriebsrätegesetzes genießen. Damit wäre auch dem Klein- und Mittelbetrieb in keiner Weise gedient, weil jeder Arbeitnehmer bestrebt sein müßte, nur in solchen Unternehmen tätig zu sein, die ihm ein Minimum von Schutz gesetzlich gewährleisten!

Von echt bürokratischem Geist ist schließlich noch der § 23 getragen, der besagt: „Die oberste Landesbehörde bestimmt die zuständige Behörde im Sinne dieses Gesetzes.“ Warum soll die gesetzgebende Körperschaft nicht selbst die Wahl der zuständigen Behörde vornehmen, sondern sie in die Obhut einer allerhöchsten Behörde legen, auf deren Entschliebung sie überhaupt keinerlei Einfluß und bei deren Entschlüssen keinerlei Mitbestimmung der Betroffenen, der Arbeitnehmer, eingeschaltet ist? Sinngemäß müßte die Frage der Arbeitsstreckung den Arbeitnehmern übertragen werden; wenn hierbei auch nicht in ausreichendem Maße das Mitverwaltungsrecht der Arbeitnehmer eingeführt ist, so sind hier doch wenigstens Ansätze zur Selbst-

verwaltung verwirklicht. Aber auch das Aufgabengebiet der Arbeitsämter fällt direkt zusammen mit der Aufgabe, durch Arbeitsstreckung eine zu starke Belastung des Arbeitsmarktes zu vermeiden, das Herbeischaffen von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitseisenden durchzuführen.

Im ganzen beweist auch dieser Gesetzentwurf wiederum, daß die deutsche Republik beim Ausbau sozialer Rechte nicht auf dem Vormarsch sich befindet, sondern daß bei jeder einzelnen Frage, die in der nachrevolutionären Periode unter dem Druck der Zeit auf dem Verordnungsweg geregelt wurde, im Moment ihrer gesetzlichen Festlegung ein Abbau versucht und nur zu häufig auch erreicht wird. Die Arbeiterschaft wird daher stets rechtzeitig auf der Hut sein müssen, um nicht Steinchen für Steinchen aus dem eben erst begonnenen Bau sozialer Rechte wieder abtragen zu lassen!

:::

:::

:::

Zur Konzentration des Kapitals

Dr. Robert Einstein

I.

Es gibt wirtschaftliche Schlagworte, die epidemisch wirken. Alles fällt ihnen anheim. Ein neues Wort, das eine gewisse Berechtigung hat, wird aufgegriffen und zu Tode gehegt. Die Beschäftigung mit der Konzentration des Kapitals durch manche Stellen hat dazu geführt, richtige und falsche Momente der Betrachtung zu verwischen und auch die Veröffentlichungen der letzten Zeit über diese Frage haben zu einem bedauerlichen Durcheinander richtiger und falscher Erkenntnisse geführt. Die Zusammenballung der kapitalistischen Organisationen, die von der Arbeiterschaft mit wachsender Sorge, aber auch mit erhöhter Kampfbereitschaft beobachtet worden sind, wird vom Unternehmertum mit leichter Gebärde als eine natürliche Entwicklung charakterisiert. Wir wissen seit Marx, daß es in der Entwicklung des Kapitalismus liegt, daß immer stärkere Konzentrationen sich ausbilden, die zwangsläufig eine stärkere Konzentration der Arbeiterkräfte hervorrufen und so den zwangsläufigen Entscheidungskampf zwischen Kapital und Arbeit beschleunigen. Aber diese Marx'sche Theorie hat sehr oft zur Passivität verführt und in vielen Köpfen ist die Auffassung entstanden, alle Konzentration des Kapitals geschehe im Interesse einer baldigen sozialistischen Lösung. Es ist an der Zeit, mit allem Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß die Konzentration des Kapitals nur dann revolutionär wirkt, wenn ihr entgegengesetzt wird eine ebenso planmäßige nach großen wirtschaftlichen Grundsätzen geleitete Gegenoffensive der Arbeit; die aber unausgütlich wirken muß, wenn sich die Arbeiterschaft durch die immer zunehmende kapitalistische Konzentration beraubt an der künstlichen Macht, die ihr wie eine reife Frucht in den Schoß fällt.

So sehr man sich in Arbeiterkreisen mit der Frage der Kapitalkonzentration befaßt hat, so still war es in den Kreisen des Unternehmertums über dieses Problem. Gelegentlich hat Stresemann einmal bei einer großen Industriellentagung das Problem aufgegriffen. Die ökonomische Wissenschaft hat hier und da einzelne Randbemerkungen zu der Frage gemacht und in einzelnen Spezialunternehmungen ist der Versuch gemacht worden, das Fort-

schreiten der modernen Unternehmungsform abzumalen, aber die Unternehmer selbst und vor allem die gerade in Frage kommenden Usurpatoren der deutschen Wirtschaft haben sich über die Frage ausgeschwiegen. Erst jetzt läßt sich Herr Stinnes selbst darüber vernehmen. Das war in seiner großen Rede vor dem wirtschafts- und finanzpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, die er am 9. November gehalten hat, wobei er auf das Problem der Kapitalkonzentration meines Wissens in der Öffentlichkeit zum erstenmal eingegangen ist. Diese Rede, die das Interesse an der nicht stabilisierten Mark klug verbirgt hinter aufgebauhten Argumenten, wonach eine Stabilisierung der Mark vorläufig unmöglich ist, ist ein klassisches Beispiel dafür, wie sehr der Wirtschaftsführer Gesamtinteressen mit Privatinteressen verwechseln kann. Dieser Rede lag zweifellos die Absicht zugrunde, möglichst objektiv und klar die Wirtschaftslage zu sehen und nachzuweisen, warum die Stabilisierung der Mark im gegenwärtigen Augenblick für die deutsche Wirtschaft unerwünscht ist oder doch die Voraussetzungen aufzuzeigen, die einer derartigen Währungsreform vorausgehen müssen. Aber im Verlaufe seiner Ausführungen ist dem ökonomischen Theoretiker der Fuß gestellt worden von dem privatwirtschaftlichen Interessenten. Er ist zum Wort gedrängt worden durch die Ausführungen des Chefredakteurs der Vossischen Zeitung, der auf die wichtige Tatsache hinwies, daß an den gegenwärtigen Inflationszuständen in der Hauptsache diejenigen deutschen Unternehmerkreise ein Interesse haben, die mit der entwerteten Mark ihren Besitzstand für billiges Geld dauernd vermehren können. Herr Stinnes hatte ein Interesse daran, darauf aufmerksam zu machen, daß seine Einwände gegen die Stabilisierung der Mark nichts mit vertikalen und horizontalen Trusts zu tun haben. Er führte aus: „Vertikale Organisationen sind Kinder ihrer Zeit und horizontale Organisationen sind auch Kinder ihrer Zeit. Wenn sie kein Geld und keine Ware haben, dann werden sie vertikal organisieren, damit sie Geld und Rohmaterial sparen, indem sie die Produktionen aufeinander einstellen, um mit möglichst wenig Mitteln und Geld auszukommen. Wenn sie im Überfluß schwimmen, was eines Tages wohl auch wieder der Fall sein wird, dann wird die horizontale Organisation sich in den Vordergrund schieben. Ich selbst habe sehr eifrig an den horizontalen Organisationen mitgewirkt, die wir in der Vorkriegszeit hatten, wo wir reichere Leute in Bezug auf Geld und Material waren; und ich hoffe, wenn ich lange genug lebe, auch noch einmal wieder umsatteln zu dürfen, wenn das den Interessen unserer Wirtschaft entspricht.“ Also: nur produktionstechnische Gründe haben die Konzernbildung auf vertikaler Grundlage veranlaßt und nur das Interesse der Wirtschaft hat diese Art Organisationen bestimmt.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß sich kurz zuvor der Führer eines anderen großen Konzerns über die Vertikalgliederung der Industrie vernehmen ließ. Herr Florian Alböcker schreibt in dem Aufsatz der Kölnischen Volkszeitung Nr. 817 vom 24. Oktober 1922 über die vertikale Gliederung der Industrie und sagt: „Der leitende Gedanke bei allen Angliederungen ist der, die Selbstkosten auf das geringstmögliche Maß herunterzudrücken, die Ertragsfähigkeit zu erhöhen, mit einem Wort: möglichst wirtschaftlich zu arbeiten.“ Für ihn sind das Brennstoffproblem, die Ausnützung der technischen Hilfsmittel, der technischen Erfahrung und die Rohstofffrage entscheidende Erklärungen

für die Ausbreitung der Konzentration in vertikalem Sinn. Er beantwortet aber nicht die Frage, was wird aus den Kapitalien, die sich auf Grund der verringerten Selbstkosten sammeln und er berührt auch nicht das Problem, ob die Preise für seine Erzeugnisse auf Grund der verringerten Selbstkosten der hochentwickeltesten Betriebe festgestellt werden, oder ob vielmehr die produktionstechnischen Vorteile, von denen er spricht, bei der Preisfestsetzung im Reichsohlenverband, im Eisenwirtschaftsbund, im Stahlbund nicht in Betracht gezogen werden.

Wäre der eigentliche Antrieb zur Konzentration in der modernen Form nur in produktionstechnischen Gründen zu erblicken, dann hätte man weder für die Preishöhe der Rohstoffe noch für einige der letzten Erscheinungen auf dem Gebiete der kapitalistischen Konzentration eine Erklärung.

II.

Um nur auf einige vielbeachtete Erscheinungen der letzten Zeit hinzuweisen: Hugo Stinnes hat ein großes Aktienpaket eines großen Bankunternehmens der Berliner Handelsgesellschaft erworben. Was hat dies mit der Ersparnis von Rohstoffen und mit der Tatsache zu tun, daß die Konzentration darauf zurückzuführen ist, daß die Werke „alle kein Geld und keine Ware haben“? Seit etwa einem Vierteljahr macht sich an der Börse eine auffällige und dauernde Nachfrage nach den Anteilen der Berliner Handelsgesellschaft geltend, die veranlaßt wurde von dem „Bankier“ Cyprut, einem Inflationsgewinnler, der Aktienpakete unterbewerteter Effekten aufkaufte, solange sie noch für entwertete Papiermark zu haben waren. Dieser Herr Cyprut oder das Konsortium, das er gebildet hatte, versuchte, das Paket von Handelsanteilen, das zunächst offenbar für eigene Rechnung jenes Konsortiums erworben war, verschiedenen in- und ausländischen Bankengruppen anzubieten, unter anderm auch einigen tschechoslowakischen Banken, die den Erwerb aber ablehnten, weil ihnen die angestrebte Vertretung im Verwaltungsrate der Handelsgesellschaft nicht zugesichert werden konnte. Nun wandten sich die Besitzer des Pakets an Hugo Stinnes, vielleicht in der Erinnerung daran, daß Herr Stinnes vor einigen Jahren auch Herrn Hugo Herzfeld die von ihm aufgekaufte Aktienmajorität des Bochumer Vereins abgenommen hatte und in der Tat, auch in diesem Falle versagte der große Aufkäufer nicht, trotzdem die Handelsteile seinem eigentlichen industriellen Betätigungskomplex weit ferner lagen als die Aktien des Bochumer Vereins. Bereits vor Wochen soll der Vertrag zwischen Stinnes und dem Konsortium Cyprut zustande gekommen sein, auf Grund dessen Stinnes den ganzen Block für einen Preis von 3000 Prozent erwarb*. Da zum mindesten der erste und größere Teil der Handelsteile von der Cyprutgruppe zu wesentlich niedrigeren Kursen erworben wurde, muß dieser einen ansehnlichen Zwischengewinn erzielt haben. Andererseits hat aber auch Stinnes noch verhältnismäßig billig gekauft, da der Kurs der Handelsteile inzwischen bis auf 4000 Prozent gestiegen ist.

Welche Ziele Herr Stinnes mit dem Erwerb einer Anteilsminderheit der Berliner Handelsgesellschaft verfolgt, läßt sich natürlich schwer sagen. Zunächst einmal hat er die Erklärung abgegeben, daß er mit der bisherigen

* Er mußte also für eine Aktie mit dem Nennwert 1000 80000 Mk. zahlen.

Leitung der Bank in freundschaftlichem Einvernehmen arbeiten wolle und keinerlei „besondere“ Absichten verfolge. Zweifellos stellen die Anteile einer so gut konsolidierten Bank wie der Berliner Handelsgesellschaft, die ihr Grundkapital seit der Zeit vor dem Kriege nicht erhöht hat und sicherlich ihre Dividende für das Jahr 1922 ganz erheblich erhöhen wird, eine gute Kapitalanlage dar, und zweifellos besitzt Herr Stinnes, in dessen Riesenkonzern dauernd große Finanzgewinne abfallen, auch in der heutigen Zeit der brennenden Kapitalnot über die Deckung seiner eigenen großen Finanzbedürfnisse hinaus noch überschüssige Mittel, die er in neuen Anlagen investieren muß. Aber daß er sich gerade bei dem Erwerb eines Bankaktienpakets im gegenwärtigen Werte von etwa einer Milliarde Papiermark lediglich von den Gesichtspunkten einer rentablen Kapitalanlage leiten lassen sollte, ist kaum anzunehmen. Vielleicht schwebt ihm doch mehr oder weniger konkret der Gedanke vor, später einmal die Berliner Handelsgesellschaft zu einer Art Finanzierungsbank für seinen Konzern zu machen. Vorläufig würde die Realisierung solcher Pläne allerdings noch mit ziemlich erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein, denn Herr Stinnes besitzt nur knapp ein Drittel sämtlicher Handelsanteile und Karl Fürstenberg, der Chefinshaber des Instituts, verfügt zusammen mit ihm nahestehenden Persönlichkeiten über einen Anteilsbesitz, der Majorisierungsversuche wohl ausschließen dürfte. Er ist auch als ein Mann bekannt, der seinen eigenen Kopf hat und seine selbständige Bankpolitik keineswegs irgendwelchen industriellen oder finanzpolitischen Interessen des Herrn Hugo Stinnes unterstellen wird. Man darf gespannt sein, ob Hugo Stinnes sich zunächst zurückhalten oder ob er vielmehr den Versuch machen wird, als Großaktionär der Berliner Handelsgesellschaft eine aktive Politik zu treiben. Vorläufig hat er, soweit wir unterrichtet sind, noch keinen Versuch gemacht, die Frage zu klären, ob die Verwaltungsgruppe sich mit seiner Zuwahl in den Aufsichtsrat einverstanden erklären wird und es hat den Anschein, als ob Stinnes zunächst abwarten wird, wie sich die Verhältnisse bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gestalten. Liegt bei der ganzen Angelegenheit ein öffentliches Interesse — und daran ist nicht zu zweifeln — vor, so kann dies nur darin bestehen, daß ein Bankinstitut wie die Berliner Handelsgesellschaft mit ihrer eigenen Note und den besonderen Aufgaben, die es neben den großen Depositenbanken zu erfüllen hat, eine selbständige Dispositionsfähigkeit behält und nicht zum Anhängsel eines großen sowieso schon übermächtigen Trustkonzerns gemacht wird.

Vielleicht liegen aber dieser Erwerbung noch viel weitreichendere Pläne zugrunde und die Öffentlichkeit ist durch einige Erscheinungen der letzten Woche an der Börse wenigstens flüchtig darauf aufmerksam gemacht worden. Die Berliner Handelsgesellschaft hat bisher im wesentlichen die Finanzgeschäfte der AEG und des Otto Wolff-Konzerns besorgt. Die AEG ist seit dem Tode Walter Rathenaus ihres geistigen Repräsentanten, wenn auch nicht ihres Herrn Direktors, beraubt. Die Einbuße, die die AEG durch das Ausscheiden Rathenaus erlitten hat, will vielleicht von Stinnes, der immer ein Mann des kräftigen Zutadens war, bemüht werden. Damit würde auch die Selbständigkeit des Otto Wolff-Konzerns in Brüche gehen, da es immer mehr offenbar wird, daß die Beziehungen zwischen diesem lehtentstandenen großen Elektromontantrust und der AEG ständig inniger werden.

Auf alle Fälle, Herr Stinnes und Herr Klöckner spekulieren auf Nichtwissen, wenn sie als den alleinigen Antrieb zur Konzentration des Kapitals produktions-technische Gründe, Tatsachen des engeren Produktionsvorganges anführen wollen. Es soll aber noch die Frage gestellt und beantwortet werden: Sind die Vorstellungen von den Gründen der Konzernbildung in der Öffentlichkeit und auch in der Arbeiterbewegung richtig? Unterschreidet man genügend scharf die verschiedenen Typen der Konzentration und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen? Darüber soll in kommenden Ausführungen gesprochen werden

Schadenersatzanspruch des Unternehmers gegen den Arbeiterrat

Karl Plewé, Frankfurt a. M.

Die Firma S. in Kreuznach reichte eine Klage auf Schadenersatzanspruch gegen acht Mitglieder ihres Arbeiterrates als Gesamtschuldner ein.

Der Tatbestand war folgender: Ein zwischen den Organisationen abgeschlossener Kollektivvertrag war abgelaufen. Wechenlange Verhandlungen hatten zu keinem Neuabschluss geführt. Der Arbeiterrat hatte daher der Firma mitgeteilt, daß er seine Zustimmung zur Leistung von Überstunden verweigern würde, wenn die Firma sich nicht bereit erklärte, solche mit 40 Prozent zu entschädigen. Als nun an einem Samstag einige Waggons Kohlen anliefen, dieselben aber während der normalen Arbeitszeit nicht mehr entladen werden konnten, verweigerte der Arbeiterrat die Zustimmung zur Leistung von Überstunden, trotzdem sich angeblich einige Arbeiter mit deren Leistung einverstanden erklärten. Der Firma entstand durch Zahlung von Standgeld für die nichtentladenen Waggons ein Schaden und sie klagte aus sachlichen und prinzipiellen Gründen diesen Schaden beim Amtsgericht ein. Die Firma wurde mit ihrer Klage kostenpflichtig abgewiesen. Das Gericht verneinte das Vorliegen eines Notstandes und kam zu dem Ergebnis, daß die Verordnung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit eine strafbare Handlung des Arbeitgebers erblickt, wenn er seine Arbeiter über die normale achtstündige Arbeitszeit arbeiten läßt. Das Gericht sagte daher: „So muß man ohne weiteres zur Abweisung der Klage gelangen, denn dann haben die Beklagten, indem sie die Genehmigung zu den Überstunden verweigerten, nicht nur nicht pflichtwidrig, sondern im Gegenteil geradezu pflichtgemäß gehandelt. Denn die Leistung von Überstunden würde sich in einem solchen Falle doch immerhin als notwendige Teilnehmerschaft (im Sinne der Strafrechtslehre) seitens der Arbeiter an der vom Arbeitgeber begangenen strafbaren Handlung und damit doch wenigstens als eine unerlaubte Handlung darstellen, zu der der Arbeiterrat seine Zustimmung nicht hätte erteilen dürfen.“

Das Gericht prüfte auch die Frage, ob das Verhalten einzelner Arbeiter von den Überstunden eine auf Mißbrauch der Stellung der Beklagten als Arbeiterratsmitglieder beruhende, aus feindseltiger, gehässiger Gesinnung gegen die Klägerin hervorgehende Handlungsweise darstellt oder, wenn jenes Verhalten nicht sowohl der Nachführung einer bestimmten und in angemessenen Grenzen sich haltenden Forderung in Ansehung des Arbeitsverhältnisses diene, vielmehr als Nachmittel gedacht und gewollt war, um ihren Willen der Klägerin aufzuzwingen. Insbesondere wurde auch der von der Klägerin geltend gemachte Umstand, daß die Beklagten ihre Genehmigung zu den Überstunden von der Zubilligung eines 40prozentigen Lohnzuschlags abhängig gemacht und dadurch in schwebende, aber trotz ihrer langen Dauer bis dahin noch ergebnislose Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden eingegriffen hätten, angeführt. Das Gericht sagte darüber: „Die Beklagten haben offenbar nichts anderes gewollt, als auch im vorliegenden Falle der alten Forderung der Arbeiter nach dem achtstündigen Arbeitstag Geltung zu verschaffen und zur Erreichung dieses an sich durchaus erlaubten und dem Arbeitsverhältnis keineswegs fremden Zieles ihre Genehmigung zur Überarbeit verweigert.“

Aus all den Gründen kam das Gericht zu der Abweisung der Klage und dieses Urteil könnte wohl manchem Arbeitgeber zur Lehre dienen.

Können die auf Wahlliste 1 gewählten Betriebsräte durch Kandidaten einer anderen Wahlliste ersetzt werden?

In dieser wichtigen Streitfrage kam das Gewerbeaufsichtsamt Bocholt zu einem Entscheid, den wir in nachstehendem Wortlaut wiedergeben.

Gewerbeaufsichtsamt Bocholt

Bocholt, den 15. September 1922.

An die Firma Rudolph Karstadt u. S.

Zweigniederlassung Bocholt, Werk 1, Gebrüder Braunschweig Bocholt

Wie Ihnen bekannt, haben die Mitglieder der bisherigen Wahlliste 1 Ihrer Weberei durch die Vermittlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 21. August darüber Beschwerde erhoben, daß die Liste 1 mit verfügbaren Vertretern der Liste 2 aufgefüllt worden ist.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen vom 8. März 1920 (Land-Min.-Bl. 1920 Seite 86/87) wird der Fall der Neuwahl des Betriebsrats für vorliegend erklärt.

Gründe: Die gewählten Mitglieder der Liste 1 sind durch Rücktritt aus ihrem Amt ausgeschieden. Gemäß § 40 Abs. 1 WRG haben für sie Ersatzmitglieder einzutreten. Da diese ebenfalls zurückgetreten sind, enthält die Liste 1 keine heranziehbaren Mitglieder mehr, aus anderen Listen dürfen nach § 40 Abs. 2 keine Ersatzmitglieder herangezogen werden und es liegt der Fall vor, in welchem die Zahl der Betriebsratsmitglieder unter die vorschriftsmäßige Zahl gesunken ist. Es muß also gemäß § 42 a. a. O. zu einer Neuwahl geschritten werden. Die Bestimmungen in den §§ 15 und 13 Abs. 3 der Wahlordnung scheinen zwar darauf hinzudeuten, daß eine Heranziehung von Ersatzleuten auch aus einer fremden Liste möglich wäre. Diese Abweichung vom Gesetz selbst würde sich dadurch erklären, daß die Wahlordnung noch mit dem Vorhandensein des bei den Vorbesprechungen des Gesetzes tatsächlich gestrichener Abs. 3 des § 40 des Gesetzes rechnet. Die Bestimmungen der Wahlordnung haben aber gegenüber denjenigen des Gesetzes selbst nur eine abgeleitete Bedeutung, denn nach § 25 des Gesetzes ist die Wahlordnung dazu bestimmt, die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren auf der Grundlage des Gesetzes zu geben. Etwasige Abweichungen der Wahlordnung, welchen das Gesetz selbst entgegensteht, werden als unbeachtlich zu betrachten sein. Demnach kommt es allein auf die in § 40 Abs. 2 WRG gegebene Bestimmung des Gesetzes an (Entscheidung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 5. April 1921 im Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1 Seite 750 und des Regierungspräsidenten zu Osnabrück vom 4. September 1922 S. S. 4. 11. Nr. 1376.)

Ich ersuche, den Inhalt der vorstehenden Entscheidung den Beteiligten bekanntgeben zu wollen und eine Neuwahl vorzubereiten.

Der Gewerberat (Unterschrift).

Berechtigt Verweigerung von Streikarbeit zur Entlassung?

Bei der Firma Gädle in Hamburg sollten Monteure der Firma Siemens-Schuckert die provisorische Stromleitung von einer Maschine entfernen und eine neue legen. Bevor die Arbeit beendet war, brach im elektrotechnischen Gewerbe der Streik aus. Die Firma Gädle beauftragte ihren Betriebselektriker, die von den Monteuren der Firma Siemens-Schuckert entfernte provisorische Leitung wieder anzubringen. Nach Rücksprache mit dem Betriebsrat lehnte der Betriebselektriker die Arbeit als Streikarbeit ab. Hierauf wurde er von der Firma entlassen. Der angerufene Schlichtungsausschuß Hamburg fielte am 6. November folgenden Spruch:

Die dem Antragsteller gegenüber ausgesprochene Kündigung wird für unberechtigt erklärt. Für den Fall, daß die Firma die Weiterbeschäftigung des Antragstellers ablehnt, wird ihr auferlegt, ihm eine Entschädigung in Höhe von $\frac{1}{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen.

Gründe: Die Firma hat den Antragsteller, der vom 4. Juli 1921 an bei ihr als Betriebselektriker beschäftigt war, am 30. Oktober 1922 wegen Arbeitsverweigerung ent-

lassen. Er hatte dem Auftrag erhalten, die elektrische Leitung für eine Maschine anzuschließen, die von Arbeitern der Firma Siemens-Schudert, die in Streik getreten waren, abgeschnitten war. Er hat sich geweigert, die Arbeit auszuführen, da er diese Arbeit für Streikarbeit hielt. Der Betriebsrat und die Organisation, die er vor Verweigerung der Arbeitsausführung mit Recht gefragt hatte, hatten ihm geraten, die Arbeit nicht zu leisten, da auch sie der Ansicht waren, daß es sich um Streikarbeit handle, die er aus Solidaritätsgründen nicht leisten dürfe.

Der Schlichtungsausschuß hatte zunächst zu prüfen, ob es sich bei der vom Antragsteller zu leistenden Arbeit um Streikarbeit handelte oder um solche Arbeit, die in dem Rahmen seiner gewöhnlichen Arbeit fiel. Aus den Äußerungen des Direktors der Firma hat der Schlichtungsausschuß im Gegensatz zu dem Äußerungen des Geschäftsführers der Arbeitgeberorganisation entnommen, daß es sich um Arbeit handelte, die von der Firma Siemens & Schudert ausgeführt werden sollte und lediglich, weil deren Arbeiter in den Streik getreten waren, nicht ausgeführt worden ist. Auf eine Beweiserhebung kam es daher nicht an. Da der Antragsteller somit annehmen mußte, daß er zur Leistung von Streikarbeit aufgefordert werde, hatte er zu entscheiden, ob er sich mit den Streikenden solidarisch erklären oder ob er, wie es in der Arbeitsordnung der Firma vorgeschrieben ist, die Arbeit ausführen sollte. Er hat sich dafür entschieden, die Arbeit abzulehnen.

Wegen dieser Ablehnung hat die Firma dem Antragsteller gekündigt. Der Antragsteller hat gegen die Kündigung form- und fristgerecht die im Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Instanzen angerufen mit der Begründung, daß § 84 BGG verletzt sei. Der Schlichtungsausschuß hat sich diesem Standpunkt angeschlossen, da er der Ansicht ist, daß einem Arbeiter, der aus irgendwelchen Gründen an einem Streik nicht beteiligt ist, nicht zugemutet werden kann, Streikarbeit zu leisten. (Vergl. Platon von 1922 Seite 209 und Entscheidung des Schlichtungsausschusses München vom 28. Mai 1921 in „Das Schlichtungswesen“ Nr. 7 vom 15. Juli 1921 Seite 152.) Die Kündigung mußte daher wegen Verletzung des § 84 BGG für unberechtigt erklärt werden. Für den Fall, daß die Firma die Weiterbeschäftigung des Antragstellers ablehnt, war ihr gemäß § 87 BGG eine Entschädigungspflicht, wie gesehen, aufzuerlegen.

Die landwirtschaftliche Produktion

Georg Schmidt, Berlin

Durch die Not des Krieges und der Nachkriegszeit wird die Frage der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in der Öffentlichkeit viel mehr behandelt, als dies früher der Fall war. Dies ist als erfreulich zu bezeichnen und soll auch in dieser Zeitschrift versucht werden, die Richtlinien zu bezeichnen, die uns auf diesem Gebiete vorwärts bringen.

Im landwirtschaftlichen Gewerbe handelt es sich wohl um das wichtigste Gebiet der Produktion. Es ist falsch, die landwirtschaftliche Tätigkeit als eine reine Urproduktion zu bezeichnen, denn durch die Anwendung der wissenschaftlichen Erfahrung und der Ausnutzung der technischen Möglichkeiten haben wir es hier nicht mehr mit einer reinen Urproduktion, sondern mit einer verfeinerten Produktion zu tun. Theoretisch ist es richtig, daß die deutsche Landwirtschaft in der Lage ist, von denjenigen Nahrungsmitteln, die nach Klima und Bodenverhältnissen in Deutschland erzeugt werden können, soviel zu produzieren, daß wir von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig werden. Soll aber dieses Ziel erreicht werden, dann muß wie überall so auch in der Landwirtschaft die Produktion von allgemeinerwirtschaftlichen Grundfakten geleitet sein. Auch fehlt es an der nötigen Durchbildung der landwirtschaftlichen Besitzer und hier wieder ganz besonders in erheblichem Maße an der kleinbäuerlichen Bevölkerung.

Versuchen wir zuerst, einen kurzen Überblick zu gewinnen über die Erträge der deutschen Landwirtschaft. Der größte Teil Deutschlands hat Bodenklassen minderer Güte. Man denke nur an die weiten Gebiete Nord- und Nordostdeutschlands, wo Sandboden vorherrschend ist. Trotz dieser durchschnittlich minderen Bodenqualität in Deutschland ist es gelungen, den Ertrag des deutschen Aekers erheblich zu steigern. Seit dem Jahre 1880 haben wir in Deutschland eine Erntestatistik. An der Hand dieser Statistik wurde in der Vorkriegszeit geerntet eine Gesamtmenge in 1000 Tonnen:

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste	Kartoffeln
1880 . . .	4971	2353	4243	2150	19513
1890 . . .	5868	2831	4914	2283	23321
1900 . . .	8551	3841	7092	3002	40585
1913 . . .	12222	4656	9714	3673	54121

Aber nicht nur die Gesamtmenge ist entscheidend, sondern viel wichtiger ist die Ertragssteigerung pro Hektar. Es betrug der Durchschnittsertrag vom Hektar in Doppelzentnern bei:

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste	Kartoffeln
1880 . . .	8,4	12,9	11,3	13,2	71
1890 . . .	10,1	14,4	12,6	13,7	80
1900 . . .	14,4	18,7	17,2	18,0	126
1913 . . .	19,1	23,6	21,9	22,2	159

Auch die Viehhaltung hat große Fortschritte zu verzeichnen. Es wurden gezählt an Millionen Stück:

Jahr	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe
1883 . . .	3,5	15,8	9,2	19,2
1900 . . .	4,2	18,9	16,8	9,7
1913 . . .	4,5	21,0	25,7	5,6

Aber auch hier gilt, daß nicht nur die Zahl entscheidend ist, sondern durch Hochzucht in der Viehhaltung ist auch das durchschnittliche Lebendgewicht bedeutend gestiegen.

Trotz dieser erheblichen Ertragssteigerung in der Vorkriegszeit waren wir aber in Deutschland gezwungen, noch erhebliche Mengen von Produkten zur direkten und indirekten Ernährung des Volkes und zur Fütterung des Viehs einzuführen. Es wurden vor dem Kriege jährlich rund 10 Millionen Tonnen Nahrungs- und Futtermittel aus dem Auslande eingeführt, darunter waren auch die wertvollen eiweißhaltigen Futtermittel, wie Weizenmehl, Palmkerne, Sojabohnen usw. enthalten, die wir zurzeit leider nicht in der Menge einführen können wegen des ungünstigen Standes unserer Valuta. Außerdem haben wir zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion über 2 Millionen Tonnen Kunstdünger eingeführt, darunter 775 000 Tonnen Chilealpeter und 1 433 000 Tonnen Phosphate. Für den Chilealpeter haben wir heute einen ziemlich gleichwertigen Ersatz in dem Stickstoff, der in Deutschland produziert wird. Im Kriege verwendet zur Munitionsherstellung, stellt er heute ein wertvolles Düngemittel für die Landwirtschaft dar und könnten wir, wenn die Produktion in den Stickstoffwerken ausreichend

wäre, die Landwirtschaft heute mit viel größeren Mengen an Stickstoff versorgen, als dies früher der Fall war.

Während des Krieges und der Nachkriegszeit ging die Erntemenge erheblich zurück. So betrug, um nur zwei wichtige Produkte herauszugreifen, die Ernte an Roggen im Jahre 1913 12 222 000 Tonnen, im niedrigsten Stand 1920 aber nur 4 972 000 Tonnen, an Kartoffeln im Jahre 1913 54 121 000 Tonnen, 1920 nur 28 249 000 Tonnen, 1919 gar nur 21 500 000 Tonnen. Im Jahre 1921 betrug die Ernte an Roggen 6 800 000 Tonnen, während an Kartoffeln 26 151 000 Tonnen geerntet wurden. Im Jahre 1922 haben wir eine verhältnismäßig gute Kartoffelernte, dagegen jedenfalls nur eine Mittelernte an Getreide. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen das verkleinerte Reichsgebiet und sind bei obengenannten Zahlen der Erntemenge an Roggen und Kartoffeln bei Roggen etwa 2 Millionen Tonnen und bei Kartoffeln etwa 10 Millionen Tonnen von der Ernte des Jahres 1913 in Abzug zu bringen. Es ist also die landwirtschaftliche Produktion während des Krieges erheblich zurückgegangen. Der Mangel an Arbeitskräften machte sich in verschiedener Hinsicht bemerkbar, ganz besonders, weil der Boden nicht so gründlich bearbeitet wurde, als dies früher der Fall war. Außerdem kam hinzu der Mangel an künstlichen Düngemitteln, weil die Einfuhr unterbunden war, und was im Lande an Stickstoff hergestellt wurde, wanderte zum erheblichen Teile in die Munitionswerkstätten. Nur allein das Kali, ein allerdings wertvolles Düngemittel, stand der Landwirtschaft zur Verfügung. Auch andere ungünstige Einwirkungen der Kriegszeit machten sich bemerkbar, zum Beispiel der Mangel an natürlichem Dünger wegen Rückgang der Viehhaltung usw.

Auch die öffentliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel hat nicht dazu beigetragen, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, ganz besonders deshalb, weil man hierbei aus Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Erzeuger in der Regel es bei halben Maßnahmen bewenden ließ. Erst nach und nach wurden alle Produkte der Landwirtschaft von der öffentlichen Bewirtschaftung erfasst und so wurde die jedem bekannte Tatsache erzielt, daß vorerst immer nur die Produkte angebaut wurden, die in den ersten Kriegsjahren nicht in die öffentliche Bewirtschaftung eingeschlossen waren. Der Grundfehler der öffentlichen Bewirtschaftung während des Krieges war der, daß man angefangen hat bei der Verteilung der Nahrungsmittel, anstatt bei der Umstellung der Produktion auf die Kriegswirtschaft zu beginnen. Wie schon wiederholt betont wurde, hat die damalige Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei schon zu Beginn des Krieges derartige Forderungen gestellt, die aber leider nicht berücksichtigt wurden.

Die amtlichen Schätzungen und endgültigen Ergebnisse der Anbaufläche und des Erntertrages müssen aber sehr vorsichtig bewertet werden. Auch hier hat der Krieg dazu beigetragen, die Statistik in ungünstigem Sinne zu beeinflussen, weil bei der Erfassung der Nahrungsmittel fast jeder Landwirt bestrebt war, seine Erntemenge so niedrig wie möglich anzugeben und es ganz unmöglich ist, bis ins Einzelne genaue Feststellungen zu treffen. Man ist hier im wesentlichen auf Schätzungen angewiesen. Wer die Verhältnisse kennt, wird sich angewöhnen müssen, die Ergebnisse der amtlichen Statistik

ganz besonders bei den Ernteergebnissen um etwa 20 Prozent höher zu bewerten, als zugegeben wird. Dann kommt man so ungefähr dem tatsächlichen Zustande nahe.

Im Artikel 155 der Reichsverfassung heißt es: „Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft.“ Im Artikel 155 der Verfassung sind im wesentlichen bodenreformerische Gedanken niedergelegt und ist leider nur in diesem einen Satz von den Pflichten des Grundbesitzers gesprochen. Es ist aber unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß in diesem Sinne die Gesetzgebung beeinflusst wird.

Vor einigen Monaten hat der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft — es ist dies eine Vertretung der landwirtschaftlichen Unternehmer — in der Öffentlichkeit auf das sogenannte „Hilfswerk“ der Landwirtschaft hingewiesen. Es ist mit Recht dagegen Front gemacht worden, von einem Hilfswerk zu sprechen, und sind auch die rein agitatorischen Momente, die bei diesem Vorgehen der landwirtschaftlichen Besitzer zu verzeichnen waren, zurückgewiesen worden. Trotzdem sind die Gedanken, die in diesem Hilfswerk niedergelegt sind, beachtenswert. Die Aufgaben dieses Hilfswerks sind, kurz zusammengefaßt, folgende:

Intensivste Bodenbearbeitung und planmäßige Bodenverbesserung. — Zweckentsprechende und verstärkte Düngung. — Förderung der Pflanzenzucht. — Richtige Sortenwahl, regelmäßigen Wechsel des Saatgutes. — Planmäßige Unkraut- und Schädlingsbekämpfung. — Vermehrung und Verbesserung des Safruchtbaues. — Geheiligerte und verbesserte Futtermittelherstellung. — Verallgemeinerung der Verwendung zweckmäßiger Maschinen und Geräte. — Hebung und Förderung der Viehzucht, insbesondere zur Vermehrung von Milch und Fett. — Durchgreifende Bekämpfung der Tierkrankheiten.

Dieses Programm sollten die gewerkschaftlichen und politischen Vertretungen der Arbeiterklasse aufnehmen und in jeder Beziehung vertreten. Das Gute, was in diesem Hilfswerk enthalten ist, muß unsererseits vertreten werden und sind gesetzliche Maßnahmen dazu erforderlich. Diese gesetzlichen Maßnahmen müssen von dem Gedanken geleitet sein, daß der tüchtige Landwirt, der sich der Pflicht bewußt ist, aus dem Boden herauszuholen, was nach dem Stande der Wissenschaft und Technik möglich ist, geschont und geschützt wird. Hier wird eine Beaufsichtigung der Betriebe nicht notwendig sein, aber bei den säumigen Landwirten muß ein Beaufsichtigungsrecht des Staats ausgeübt und gegebenenfalls durch Androhung bzw. Verhängung von Strafen oder durch Übernahme der Bewirtschaftung des Gutes, im letzten Falle der Enteignung des Bodens zugunsten des Reichs, dafür gesorgt werden, daß die Produktion der Landwirtschaft gesteigert wird. **Nichtbearbeitung, unwirtschaftliche Verwertung und Raubbau des Bodens darf in dem verarmten Deutschland nicht mehr gestattet werden.** Stellen wir uns auf den Standpunkt, der Landwirtschaft zu geben, was unbedingt erforderlich ist (damit sind nicht etwa die maßlosen Forderungen der Agrarier gemeint. Red.), dann werden und müssen sich die Landwirte auch gefallen lassen, daß ihnen nicht ohne weiteres zugebilligt werden kann, mit dem wertvollsten Produktionsmittel, dem Grund und Boden, frei schalten und walten zu dürfen.

Während des Krieges und auch noch kurz nach der Revolution hat der gegenwärtige Vorsitzende des vorläufigen Reichswirtschaftsrats v. Braun in

knappen Sätzen sich in diesem Sinne ausgesprochen, die ich auch hier wiedergeben will. v. Braun sagte:

„Sollten wir den Zwang, den das deutsche Volk mit der Schulpflicht hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder zum Segen für die ganze Kulturentwicklung auf sich genommen hat, obwohl Tausende von Familien ihren Kindern freiwillig dieses Minimum von Bildung hätten zuteil werden lassen, nicht auch für die Kultivierung des Aders ertragen können, dessen Erträge die Voraussetzung für den selbständigen Fortbestand Deutschlands bilden? Auch hier werden Tausende von Einsichtigen freiwillig mehr tun, als der staatliche Zwang verlangen kann. Und doch erfordert es das Interesse der Allgemeinheit, daß sich der Fortschritt nicht auf diese Minderheit beschränkt, sondern daß die aus der jetzigen Erkenntnis gezogenen Mindestforderungen durch staatliche Vorschriften für die Allgemeinheit erzwungen werden.“

Ein anderer Sachverständiger aus landwirtschaftlichen Kreisen, Professor **Bachhaus** (Berlin), wies in einer Broschüre „Agrarreform“, die Anfang 1919 herausgegeben wurde, auf Beispiele in der amerikanischen Gesetzgebung hin, wo auch in solchen Fällen die Enteignung vorgesehen war. Bachhaus sagt:

„Ein gewisser Zwang ist jedoch für die notwendige Umgestaltung nicht zu entbehren. Nachdem in Amerika ein Gesetz das Recht der Enteignung für den Staat anordnete, gelang es fast ausschließlich, das Land zu enteignen.“

Und zum Schluß sagt Bachhaus:

„Ein derartiges Gesetz ist rechtlich und volkswirtschaftlich wohl zu vertreten, weil der Grundbesitz gewisse Verpflichtungen nach sich zieht und weil die für das Allgemeinwohl wertvollsten Kräfte nur gefördert und nicht benachteiligt werden.“

Es wäre leicht möglich, noch andere Beispiele anzuführen, um zu zeigen, daß diejenigen, die volkswirtschaftlich denken, zu dem Standpunkt kommen, daß ein gewisser gesetzlicher Zwang notwendig ist, um die landwirtschaftliche Produktion aufs höchste zu steigern.

Eine wichtige Tatsache darf dabei aber nicht übersehen werden. In der Industrie kann man in der Regel den Standpunkt vertreten, daß bei der Herstellung von Massengütern sich der Herstellungspreis im allgemeinen verringert. Anders liegt es in der Landwirtschaft, weil die landwirtschaftliche Produktion von ganz anderen Gesetzen abhängig ist. In der Landwirtschaft gilt, daß der letzte Zentner Getreide, Kartoffeln oder Zuckerrüben, den der Landwirt in einem vorbildlich betriebenen Betriebe durch intensive Wirtschaft aus dem Boden herausholt, das teuerste Produkt ist. Je mehr aus dem Boden herausgeholt werden soll, desto mehr Kapital (Dünger usw.) und Arbeit (Anwendung zweckmäßiger Maschinen, bessere Bearbeitung des Bodens durch menschliche Arbeitskraft) muß bei diesem Grundstück angewandt werden. Trotzdem gilt natürlich auch hier, daß der Mehrertrag wieder auf die Gesamterntemenge preisverbilligend wirkt. Aber dieser grundlegende Unterschied zwischen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion muß beachtet werden, weil intensive Landwirtschaft auch größere Anwendung von Kapital erfordert, als dies bei extensiver Landwirtschaft der Fall ist.

Die Frage der Produktionssteigerung hängt meiner Ansicht nach eng zusammen mit der Frage der Betriebsgröße. In Zeiten eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs und der damit zusammenhängenden Geldentwertung drängt alles nach festen Werten. So ist nach diesem Kriege und Zusammenbruch wieder ein lebhafter Landhunger zu verzeichnen. Jedermann strebt

danach, in den Zeiten der Ernährungsnot ein Stück Land sein eigen zu nennen, um Selbstproduzent zu werden.

Da die Besitzer von Grund und Boden, besonders die Großgrundbesitzer wirtschafts- und staatspolitisch Gegner der Arbeiterklasse sind, spielen bei dem Ruf nach Zerschlagung des Großgrundbesitzes auch wesentlich politische Momente mit. Stellen wir uns aber auf den volkswirtschaftlichen Standpunkt, dann wird man auch nur von diesem Gesichtspunkte aus die Frage der Betriebsgröße beurteilen. Es ist doch sozialistischer Grundsatz, daß unter Ausnutzung aller technischen Fortschritte und wissenschaftlicher Erkenntnis die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft möglichst zu schonen ist, um dabei trotzdem eine Steigerung der Produktion zu erzielen. Das ist meiner Ansicht nach in der Landwirtschaft hauptsächlich in größeren Betrieben möglich. Wohl ist in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben Erfahrung und handwerksmäßige Geschicklichkeit vorhanden. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß auch die nötige Bildung der heutigen Zeit entsprechend zur Leitung eines modernen landwirtschaftlichen Betriebes vorhanden ist. Für den Betriebsleiter einer modernen Landwirtschaft ist erforderlich, daß er naturwissenschaftliche Kenntnisse besitzt, um auf dem Gebiete der Pflanzen- und Tierernährung vorbildlich tätig zu sein. Die Anwendung von künstlichem Dünger erfordert allein schon ein großes Wissen. Es gehören dazu zum Beispiel Bodenuntersuchungen, um festzustellen, welcher Dungstoff dem Boden fehlt, damit zweckentsprechend gedüngt wird und dabei keine Verschwendung erfolgt durch falsche Anwendung von künstlichen Düngemitteln, die sonst zum erheblichen Teile wertlos im Boden lagern. Auch die Anwendung der Maschinen und anderer Geräte und Hilfsstoffe bedingt eine gewisse Größe des Betriebes für zweckentsprechende Anwendung. Wohl gibt es vorteilhafte Maschinen auch für den Kleinbetrieb und kann hier durch die Beschaffung dieser Maschinen durch Genossenschaften auch dem Kleinbesitzer die Maschinenbenutzung leicht zugänglich gemacht werden. Trotzdem gilt aber, daß auch im Großbetrieb die Ausnützung der landwirtschaftlichen Maschinen eine zweckentsprechendere ist. Auch ist bei der Zersplitterung des Grundbesitzes zu beachten, daß eine betragswerte Fläche für Zufahrtswege verloren geht. Außerdem ist bei der geschlossenen Wirtschaft bei großen einheitlichen Getreideflächen oder großen Flächen mit Hackfruchtbau die Verunkrautung der Äcker nicht so erheblich, als dies naturgemäß im Kleinbetrieb bei verschiedenartigstem Anbau der Produkte auf kleinen Flächen der Fall ist.

Selbstverständlich ist bei der Beurteilung, ob Groß- oder Kleinbetrieb angebracht ist, auch die Bodengestaltung, das Klima, die Verkehrslage und viele andere Momente zu beachten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Es ist kein Zufall, daß in gebirgigen Lagen, Flußtälern usw., wie es in Mittel- und Süddeutschland der Fall ist, im wesentlichen der Klein- und Mittelbetrieb vorherrschend ist, dagegen in Nord- und Nordostdeutschland mit weitgedehnten, ebenen Flächen der Großbetrieb im wesentlichen den Wirtschaftscharakter in der Landwirtschaft bestimmt. Nicht Zerschlagung des Großgrundbesitzes kann daher auf jeden Fall unsere Lösung sein, sondern Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe sind dort zu erhalten und zu fördern, wo die natürliche Grundlage für eine der drei hauptsächlichsten Betriebsgrößen gegeben ist.

Zur Beurteilung der Frage der Betriebsgrößen sind folgende Ernteegebnisse in Gebieten des Groß- sowie Kleinbetriebes immerhin beachtenswert. Ich führe diese Zahlen in **Doppelzentnern** an, weil sie vielleicht nicht überall genügend bekannt sind. Es sind da gegenübergestellt die Zahlen von 1880 und 1913 für die drei wichtigsten Fruchtarten: Weizen, Roggen, Kartoffeln, für Bayern, Württemberg und Preußen.

1. In Bayern	find gerueet	1880	pro Hektar	13,7	dz Weizen
		1913	"	17,2	"
" Württemberg	"	1880	"	14,0	"
		1913	"	18,7	"
" Preußen	"	1880	"	12,1	"
		1913	"	26,2	"
2. In Bayern	"	1880	"	11,3	Roggen
		1913	"	16,7	"
" Württemberg	"	1880	"	10,8	"
		1913	"	15,2	"
" Preußen	"	1880	"	7,3	"
		1913	"	18,9	"
3. In Bayern	"	1880	"	97,1	Kartoffeln
		1913	"	124,33	"
" Württemberg	"	1880	"	82,4	"
		1913	"	105,5	"
" Preußen	"	1880	"	68,9	"
		1913	"	168,3	"

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß in dem Gebiete des Großbetriebes die Steigerung der Ernteträgnisse größere Fortschritte gemacht hat, als in Gebieten, wo der Kleinbetrieb vorherrschend ist.

Vorstehend habe ich schon darauf hingewiesen, daß es eine wichtige Aufgabe der wirtschaftlichen und politischen Vertretungen der Arbeiterklasse ist, dahin zu wirken, daß die landwirtschaftliche Produktion gesteigert wird. Bei jeder Gelegenheit müßte in diesem Sinne gewirkt werden und ganz besonders ist die Gesetzgebung zu beeinflussen. Es gibt eine beachtenswerte Zahl von Landwirten, die diese wichtige Frage der deutschen Volkswirtschaft vollaufwürdigen und in diesem Sinne unter ihren Berufskollegen tätig sind. Aber es gibt anderseits auch einen erheblichen Teil politischer Fanatiker unter den Landwirten, die eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht wollen, weil sie damit glauben, der ihnen verhassten Regierung Unannehmlichkeiten zu bereiten. Gegenüber diesen Kreisen ist ein entschiedenes Vorgehen notwendig.

Auf diesem Gebiete werden aber praktische Erfolge erst dann zu erzielen sein, wenn auch die landwirtschaftliche Arbeiterschaft sich dieser Aufgabe voll bewußt ist. An dieser Erkenntnis herrscht aber in der Landarbeiterschaft noch ein großer Mangel. Die Betriebsräte sind in der heutigen Zeit überlastet durch die Tarifangelegenheiten in den Betrieben und es muß leider gesagt werden, daß selbst in dieser Beziehung die Betriebsräte ihre Aufgabe noch nicht richtig erkannt haben. Die Landarbeiterschaft ist eigentlich erst nach der Revolution in den Kampf der Arbeiterklasse um ihre Befreiung aus sozialer und wirtschaftlicher Not eingetreten. Man kann daher nicht erwarten, daß sie

heute schon die volkswirtschaftlichen Kenntnisse sich zu eigen gemacht hat. Von der zuständigen Organisation, dem Deutschen Landarbeiterverband, wird an der Herausbildung der Betriebsräte gearbeitet, soweit dies unter den heutigen Verhältnissen möglich ist.

Worauf ich aber zum Schlusse noch hinweisen will, ist, daß die landwirtschaftlichen Besitzer bestrebt sind, die Landarbeiter zu einem einseitigen Berufsegoismus zu erziehen. Der Hinweis, daß die Landarbeiter ihre Bekleidung und Schuhwerk teuer genug bezahlen müssen und sie deshalb auch dafür eintreten müßten, daß die landwirtschaftlichen Produkte einen möglichst hohen Preis erlangen, ist zu verführerisch, um nicht von vielen geglaubt zu werden. Daher gilt es, dahin zu wirken, daß Industrie- und Landarbeiterschaft zusammenwirken in der Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Not und alle Kräfte in beiden Lagern angezettelt werden, daß die Produktion nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in Gewerbe, Industrie und Handel von allgemein-wirtschaftlichen Grundsätzen geleitet wird.

:::

:::

:::

Die Forstwirtschaft, ihre Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung

Wilhelm Bernier, Berlin

Die Forstwirtschaft ist eine Bodenwirtschaft und hat mit der Landwirtschaft die gleiche Aufgabe, dem Boden möglichst hohe Erträge abzurufen. Trotz dieser mit der Landwirtschaft gemeinsamen Aufgabe sind die Unterschiede zwischen beiden sehr groß. Die Landwirtschaft bedarf, um den Erfolg ihrer Arbeit zu sehen, nur des kurzen Zeitraums eines Jahres. Dagegen muß die Forstwirtschaft mit einem langen Zeitraum rechnen, um das Hauptprodukt des Waldes, das Holz, ernten zu können.

Welchen Wert die Forstwirtschaft für ein Land hat, hängt von seiner Lage und von den Erwerbsverhältnissen des Volkes ab. Die Bedeutung des Waldes war deshalb auch zu den verschiedensten Zeiten sehr verschieden. In früheren Jahrhunderten waren Nutzungen, die wir heute als Nebenutzungen bezeichnen, wie zum Beispiel Jagd-, Weide-, Harz-, Futter-, Beeren- und Pilzgewinnung, die Hauptsache, während heute das Holz als Hauptnutzung angesehen werden muß. Wenn das Holz auch zu allen Zeiten einen hohen Wert für die Wirtschaft hatte, so doch nicht in dem Maße, wie es heute der Fall ist. Deutschland als Agrarstaat hatte zweifellos nicht den Bedarf an Holz, wie der sich später entwickelnde Industriestaat. Diese Umwälzung in dem Wirtschaftsleben Deutschlands brachte es mit sich, daß die Menschen nun nicht weiter gedankenlos alle benötigten Produkte, insbesondere das Holz, dem Walde entnehmen konnten. Man war gezwungen, Wert darauf zu legen, Ersatz für das Herausgenommene zu schaffen. Aus diesen ganz natürlichen Vorgängen entwickelte sich die Kultur- und Waldpflege oder, besser gesagt, die Forstwirtschaft. Vor ungefähr 150 Jahren konnte von einer Waldpflege im jetzigen Sinne noch nicht geredet werden. Man überließ die Verjüngung des Waldes der Natur. Es fehlte vor allen Dingen auch an durchgebildeten Personen. Das zu jener Zeit in den deutschen

Wäldern geschlagene Holz wurde meistens als Brennholz benutzt. Bauholz und anderes Nutzholz wurde sehr viel auf den Wasserstraßen vom Auslande bezogen.

Mit dem Wachsen der Industrie und des Handels wurde der Bedarf an Holz immer größer. Bei dem großen Waldreichtum Deutschlands — zirka ein Viertel der Gesamtfläche des Landes — konnten diese erhöhten Ansprüche zum großen Teil aus den eigenen Beständen entnommen werden. Immerhin mußten in den letzten Jahren vor dem Kriege zirka 30 Prozent des Bedarfs aus dem Auslande hinzugenommen werden.

Deutschland steht mit seinem Waldbestand in Europa an zehnter Stelle. Die Bewaldungsziffer im Jahre 1913 betrug 25,9 Prozent der Gesamtfläche oder 13 995 869 Hektar. Diese Zahlen aus dem Jahre 1913 stimmen heute nicht mehr, weil uns durch den Versailler Friedensvertrag viele Hektar Wald abgenommen wurden. Wir verloren in:

Elfaß-Lothringen	436 343 Hektar
Saargebiet	67 000 "
Posen	455 777 "
Westpreußen	439 000 "

Zusammen 1 398 120 Hektar

Sinzu kommen noch die Verluste in Oberschlesien und Schleswig-Holstein. Wie schwer dieser Verlust unsere Holzwirtschaft trifft, sehen wir erst recht klar an folgenden Zahlen. Der Jahresertrag an Derbholz betrug in:

Elfaß-Lothringen	1 573 400 Festmeter
Saargebiet	193 000 "
Posen	1 511 000 "
Westpreußen	1 374 200 "

Zusammen 4 651 600 Festmeter

Unter diesen 4 651 600 Festmetern befanden sich 2 889 000 Festmeter Nutzholz. Bemerkenswert ist noch, daß gerade die Gebiete, in denen wir Wald verloren haben, mit Ausnahme des Saargebiets, Überschufgebiete waren. Diese über 4½ Millionen Festmeter Derbholz fehlen unserm Wirtschaftsleben nun schon seit mehreren Jahren.

Wir hatten vor dem Kriege schätzungsweise in den Wäldern Deutschlands einen Holzvorrat von zirka 2 Milliarden Festmeter. 67,5 Prozent der Waldfläche ist mit Nadelholz und 32,5 Prozent mit Laubholz bestockt. Ein oberflächlicher Beobachter wird sehr leicht zu der Annahme gelangen, wir hätten Holz genügend, um unsere Bedürfnisse befriedigen zu können. So liegen die Dinge nun nicht. In den Kriegsjahren und auch nach dem Kriege ist ein ungeheurer Raubbau am Walde getrieben worden. Große Flächen wurden abgeholzt, um die Profitsucht einzelner zu stillen. Die Reichsregierung mußte nach dem Kriege einen Mehreinschlag anordnen, einmal um den Ansprüchen der einheimischen Wirtschaft gerecht zu werden, zum andern deshalb, um die Lieferungen an die Entente vornehmen zu können. Die Einfuhr von Holz ist gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend zurückgegangen. Rußland und Osterreich-Ungarn mit ihrem sehr großen Holzreichtum waren früher unsere Hauptlieferanten.

Deutschland hatte im Jahre 1913 einen Bedarf von 43 Millionen Festmeter Nutzholz. Eingeschlagen wurden in dem gleichen Jahre 28,7 Millionen Festmeter. Es mußten, um den Bedarf zu decken, 15 Millionen Festmeter Nutzholz vom Ausland angefordert werden. Diese Einfuhr können wir uns heute aus verschiedenen Gründen nicht mehr gestatten. Es muß deshalb, wenn wir unsere Bedürfnisse befriedigen wollen, in den nächsten Jahren ein bedeutend größerer Eingriff in unsere Waldbestände vorgenommen werden. Dieser vermehrte Einschlag bedeutet aber für unsere Zukunft eine sehr große Gefahr. Wenn diese Gefahr abgewehrt werden soll, so muß in erster Linie dafür Sorge getragen werden, daß eine erhöhte Holzproduktion stattfindet. Wie kann dieses geschehen?

Die Besitzverhältnisse am Walde sind sehr zersplittert. Wir unterscheiden Staatsforsten, Gemeinde- und andere Körperschaftsforsten und Privatforsten. Der Anteil der einzelnen Gliedstaaten am Walde betrug nach der Statistik im Jahre 1907 34,7 Proz. Im Besitze der Gemeinden und anderer Körperschaften befanden sich 19,8 Prozent, während die übrigen 45,5 Prozent in Händen von Privatbesitz waren.

Die Forstwirtschaft wird entweder allein oder in Gemeinschaft mit Landwirtschaft betrieben. In Preußen waren im Jahre 1907 450 655 Betriebe, die in Gemeinschaft mit Landwirtschaft betrieben wurden. Nur 9542 Betriebe wurden als reine Forstbetriebe gezählt. Von diesen 460 207 Betrieben waren 450 326 Privat- und Stiftungsforsten, 1050 Staats- und Kronforsten und 8831 Gemeindeforsten.

Auffallend ist die große Zahl der Kleinbetriebe. Von den genannten 460 207 Forstbetrieben in Preußen waren 405 094 kleine Betriebe mit einer forstwirtschaftlich benutzten Fläche von 1 bis 10 Hektar. Es steht nun fest, daß der Wald nur dann die größten Erträge bringt, wenn er im großen bewirtschaftet wird. Daß dem so ist, geht aus folgender Aufstellung hervor. Der Massenertrag pro Hektar nach der Statistik von 1913 war:

Besitzkategorie	Derbholz Festmeter	Stock- und Reisholz Festmeter	Gesamtmasse Festmeter	von Derbholz	
				Nutzholz Prozent	Brennholz Prozent
Staatsforste	4,55	0,76	5,31	65,0	35,0
Gemeindeforste	3,35	1,15	4,50	50,9	49,1
Stiftungsforste	3,88	1,00	4,88	61,5	38,5
Ehemal Fideikommissforste	3,86	0,73	4,59	63,7	36,3
Andere Privatforste	2,03	0,50	2,53	53,8	46,2

Aus den vorstehenden Zahlen geht klar hervor, daß die große Zersplitterung in den Besitzverhältnissen und hauptsächlich das Bestehen der vielen Kleinbetriebe nicht dazu beiträgt, aus dem Walde den größtmöglichen Ertrag herauszuholen. Dieses sehen auch viele Forstleute ein. So sagt zum Beispiel Dr. Schüpfer in seinem Buch „Grundriß der Forstwissenschaft“ recht treffend folgendes:

„In Bayern umfaßt der Kleinbürgerliche Waldbesitz eine Fläche von rund einer Million Hektar. Würde der Ertrag dieser Fläche durch bessere Bewirtschaftung auch nur um einen Festmeter pro Hektar gesteigert, was sehr gut möglich wäre, so ergibt sich ein Mehrertrag von einer Million Festmeter Holz im Werte von vielen Millionen Mark.“

Erfüllt werden können diese Wünsche jedoch nur beim Zusammenlegen der Betriebe. Die Forstarbeiterkonferenz, die zu Pfingsten 1921 in Jena tagte, forderte deshalb die Bewirtschaftung sämtlicher Waldungen durch den Staat. Diese Forderung wurde gestellt im Interesse der Volkswirtschaft sowie auch im besonderen Interesse der Forstarbeiter. Bisher ist leider von den maßgebenden Stellen nach dieser Richtung hin sehr wenig getan worden. Der Reichsforstwirtschaftsrat, der als die geeignetste Vertretung der gesamten Forstwirtschaft gelten soll, kommt mit seinen Arbeiten und Vorschlägen nicht vorwärts. Es ist dies erklärlich, wenn man weiß, daß gerade die Privatwaldbesitzer in dieser Körperschaft ausschlaggebend sind. Die verschiedenen Regierungen arbeiten seit Jahren an Gesetzen, deren Erledigung ebenfalls nicht von statten geht. Es wird Aufgabe der circa 500 000 in Deutschland beschäftigten Forstarbeiter sein, Vorarbeit zu leisten. Für die Betriebsräte öffnet sich hier ein Feld äußerst dankbarer Betätigung. Leider ist die Organisation unter den Forstarbeitern noch sehr jung. Es fehlt an geschulten Kräften, die mit allem Ernst die Sachlage überschauen und mit voller Energie dem einmal gefaßten Ziele zustreben. Diese sehr schwierige Arbeit muß von der Organisation, dem Deutschen Landarbeiterverband, geleistet werden. Wenn in allen Forstbetrieben die Betriebsräte auf Grund des § 66 des Betriebsrätegesetzes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf eine erhöhte Produktion hinwirken und ihre sachdienlichen Vorschläge Beachtung finden, dann kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Bedauerlich ist, daß die Land- und Forstarbeiter von vornherein durch die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes benachteiligt worden sind, da für die Wahl einer Betriebsvertretung zehn ständige Arbeiter vorhanden sein müssen. In vielen Betrieben wird diese Zahl nicht erreicht. Die große Mehrzahl der Forstarbeiter arbeitet nur eine kurze Zeit des Jahres in der Forst. Maurer, Zimmerer, Dachdecker, kleine Landwirte usw. benutzen die in ihrem Beruf arbeitsarme Zeit im Winter zur Forstarbeit. Nur in großen Waldgebieten, Harz, Thüringen, Bayern usw., sind die Arbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt. In den preussischen Staatsforsten wurden im Jahre 1912 rund 180 000 Personen mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 52 Tagen beschäftigt. Dieser Zustand bewirkt, daß in vielen Betrieben eine Betriebsvertretung gar nicht oder nur eine sehr kurze Zeit im Laufe eines Jahres besteht. Hinzu kommt weiter, daß die Arbeiter eines Betriebes sehr weit auseinander wohnen und arbeiten. Es fehlt die enge Fühlungnahme der Kollegen untereinander, wie sie in der Industrie vorhanden ist. Groß sind daher die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind. Doch diese Arbeit muß und wird geschafft werden. Mit großer Freude können wir feststellen, daß die Forstarbeiter trotz ihrer verhältnismäßig kurzen Organisationszugehörigkeit begriffen haben, welche Aufgaben ihrer harren. Stundenlange, oft tagelange Wege werden nicht gescheut, um an den Konferenzen teilzunehmen. Dieses Verhalten berechtigt zu den besten Hoffnungen. Wenn die Betriebsräte bis hinein in die entlegensten Waldorte ihre Aufgabe richtig erfasst haben, dann wird manches anders werden. In vielen Fällen war es der Organisation mit Hilfe der Betriebsräte möglich, Mißstände und Mißwirtschaft in der Forst aufzudecken. Wenn dieses Vorgehen überall in den Forstbezirken Fuß faßt, dann werden dem Walde in Zukunft weit größere Erträge abgerungen

werden können als bisher. Dann ist der erste Schritt getan, um den deutschen Wald, der ursprünglich Allgemeingut des Volkes war, dem deutschen Volke zurückzugeben.

Aber nicht nur die Forstarbeiter allein können dieses Ziel herbeiführen. Jeder am Walde und an der Forstwirtschaft interessierte Mensch muß mithelfen. Der Kreis der letzteren ist ein großer. Holz wird zu allem gebraucht. Ohne Holz kann kein Gewerbe bestehen. Deshalb muß für alle der Wahlspruch gelten: Den Wald pflegen, bringt allen Segen.

..... Bücherbesprechung

Betriebsrat oder Gewerkschaft? Von Josef Windschuh. Verlag G. D. Baedeker, Offen. — Aus der Erweiterung und Vertiefung eines Referats im volkswirtschaftlichen Seminar der Düsseldorfer Hochschule für Kommunalpolitik entstanden, stellt das rund 110 Seiten umfassende Buch eine außerordentlich interessante Arbeit dar. Es ist als der erste tieferschürfende Versuch zu werten, den tatsächlichen Auswirkungen des Räteproblems im wirtschaftlichen und sozialen Leben nachzuforschen, und wenn der Verfasser auch nicht auf dem Boden unserer Weltanschauung steht, so zeigt er doch eine überraschende Urteils- und Einfühlungsfähigkeit in die Soziologie dieses neuen Rechts und der wechselseitigen Einwirkungen der neuen werdenden Räteinstitutionen und der Gewerkschaften. Ausgehend von dem Wesensinhalt des Betriebsrätegesetzes und der in ihm enthaltenen Berücksichtigung der Gewerkschaften, versucht die Arbeit nach einer Analyse der rechtlich-historischen Entwicklung des Gesetzes und seiner arbeitsrechtlichen Motive die sich ergebenden Reibungsflächen klarzulegen und aus der logischen gesellschaftlichen Entwicklung heraus verständlich zu machen. Besonders wertvoll ist hierbei das Kapitel „Der Arbeitgeber in der Betriebsverfassung“, in dem treffend aufgezeigt wird, wie der über die Kunst des Herrschens und der Menschenbehandlung verfügende Arbeitgeber es häufig versteht, die Betriebsvertretung auf Kosten ihrer gewerkschaftlichen Gesinnung für sich einzunehmen und zu isolieren. In vorzüglicher Weise wird dann den Gefahren eines zu häufigen Wechsels im Amt des Betriebsrates nachgegangen, wobei besonders zutreffend das Ausspielen der Tarifpolitik der Gewerkschaften durch den Unternehmer, als der selbständigen Lohnpolitik der Betriebsvertretung hinderlich, gegen die Gewerkschaften aufgezeigt wird. Aber auch eine andere ernste Gefahr wird aufgezeigt: die Wirtschaftsfriedlichen können auf die im Betriebsrätegesetz angestrebte Arbeitsgemeinschaft zwischen Werkleitung und Belegschaft verweilen und damit auf das von ihnen stets vertretene Koalitionsprinzip pochen; das kommt ihnen zur Ausnutzung der Wahl zweifellos zu statten.

Eine Fülle von Anregungen kann man aus dem Kapitel über den Einfluß des BRG auf das Führerproblem der Arbeiterbewegung schöpfen, das am wenigsten Klärung noch in unseren eigenen Reihen erfahren hat, weil man in der Hast der Tagesarbeit an der Beschäftigung mit diesen, stilleren und objektive Betrachtung heischenden Problemen der Gesellschaftswissenschaft immer wieder vorübergeht. Sicherlich nicht zum Nutzen der Bewegung! Eine ernste Erforschung des Führerproblems aber müßte dazu führen, durch besseres gegenseitiges Verstehen manches Mißtrauen auf der einen Seite, aber auch die Gefahr einer gewissen Überheblichkeit und Entfernung vom Mutterboden überwinden zu helfen. Manch beachtenswerter Fingerzeig wird hierzu vom Verfasser gegeben.

Schließlich wird noch eine eingehende Darstellung der Art der Erfassung der Betriebsräte in den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen unter Anfügung vier guter graphischer Darstellungen gegeben.

Wie wir schon eingangs erwähnten, ist das Buch nicht vom Boden unserer Weltanschauung aus geschrieben. Nichtsdestoweniger empfehlen wir es Betriebsräten und Funktionären zur kritischen Lektüre, um sowohl aus der Systematik der Stoffbehandlung zu lernen, wie auch um wertvolle und weiter von ihnen selbst zu vertiefende Anregungen daraus zu entnehmen.